

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Zempin

Beschlussvorlage

GVZe-0402/22

öffentlich

Beschluss über den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Fremdenverkehrsamt Seebad Zempin zum 31.12.2021

<i>Organisationseinheit:</i> Fremdenverkehrsamt <i>Bearbeitung:</i> Isabell Gottschling	<i>Datum</i> 05.12.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Zempin (Entscheidung)	19.12.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zempin nimmt den geprüften Jahresabschluss der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Bestätigungsvermerk des Eigenbetriebes Fremdenverkehrsamt Zempin zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 3.325.444,55 € und einem Jahresüberschuss von 36.134,22€ zur Kenntnis und stellt diesen fest.

Der Jahresüberschuss wird wie folgt verwendet:

- Vortrag auf neue Rechnung.

Sachverhalt

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH hat den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Fremdenverkehrsamt Zempin zum 31.12.2021 geprüft und im Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Anlage/n

1	Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 Fremdenverkehrsamt Zempin (öffentlich)
---	---

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Zempin	9						

Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt
Gemeinde Seebad Zempin

17459 Zempin

Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021

Dem Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern
nicht vorgelegtes Berichtsexemplar.

Fidelis



Revision & Steuerberatung

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Gievitzer Straße 99
17192 Waren (Müritz)
Telefon (03991) 64 11 -0 Telefax 64 11 80
E-mail: info@fidelis-revision.de

AZ: 21-13.0231-108/2021

7. Berichtsexemplar

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	2
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG M-V	3
1. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können	3
2. Unrichtigkeiten	3
a) Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung	3
b) Sonstige Unrichtigkeiten	4
C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	4
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	5
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
2. Vorjahresabschluss	6
3. Jahresabschluss	6
a) Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	6
b) Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	7
4. Lagebericht	7
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	7
a) Allgemeines, Bestandsnachweise, Gliederung und Bewertung	7
b) Anhang	9
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	9
3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
F. Wirtschaftliche Verhältnisse	10
I. Vermögens-, Liquiditäts- und Finanzlage	10
1. Vermögenslage	10
2. Finanzlage	11
3. Deckungsverhältnisse	12
4. Kapitalflussrechnung	13
5. Liquidität	16
II. Ertragslage	17
III. Wirtschaftsplan	18

G.	Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V i. V. m. § 53 HGrG	18
I.	Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	18
II.	Wirtschaftliche Verhältnisse	19
H.	Sonstige Feststellungen	19
I.	Sachverhalte mit einigem Gewicht	19
II.	Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit	19
III.	Bereichsrechnungen	19
IV.	Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen	19
V.	Eigenkapital	19
VI.	Verbindlichkeiten	19
VII.	Derivative Geschäfte	19
VIII.	Beihilfen	20
IX.	Vergaberecht und Ausschreibungsverfahren	20
X.	Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge	20
XI.	Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsorgans zu Geschäftsbeziehungen mit der prüfungspflichtigen Einrichtung	20
I.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	21

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BV	Buchverlust
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d. h.	das heißt
D & O	Directors & Officers
Dipl.-Kfm.	Diplom-Kaufmann
DKB	Deutsche Kreditbank AG
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
EDV	elektronische Datenverarbeitung
e. G.	eingetragene Genossenschaft
EigVO M-V	Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern
EigVOVV M-V	Hinweise zur Umsetzung der Eigenbetriebsverordnung
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR/€	Euro
evtl.	eventuell
ff.	fortfolgende
FH	Fachhochschule
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
h	Stunde
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HRA	Handelsregister, Abteilung A
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
i. H. v.	in Höhe von
incl./inkl.	inklusive
i. S. d.	im Sinne des
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit

KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
Kto.	Konto
kurzf.	kurzfristig
lfd.	laufende
LL.B.	Bachelor of Laws
lt.	laut
M/V, M-V	Mecklenburg - Vorpommern
Nr.	Nummer
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
Pkw	Personenkraftwagen
PS	Prüfungsstandard des IDW
rd.	rund
S.	Seite/Satz
TEuro	tausend Euro
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
u. a.	unter anderem
UTG	Usedom Tourismus GmbH
v.a.	vor allem
vgl.	vergleiche
Vj./VJ	Vorjahr
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
WJ	Wirtschaftsjahr
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

A. Prüfungsauftrag

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, handelnd im Namen und für Rechnung des Eigenbetriebes

„Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt Gemeinde Seebad Zempin“, Seebad Zempin,
im Folgenden auch "Eigenbetrieb" genannt,

erteilte uns am 26. März 2021 den Auftrag, den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 unter Beachtung des Kommunalprüfungsgesetzes des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) zu prüfen und darüber schriftlich zu berichten.

Wir haben den Auftrag angenommen, nachdem keine Hinderungsgründe gemäß § 319 HGB vorgelegen haben, und bestätigen ausdrücklich die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten in Bezug auf unsere Unabhängigkeit.

Die Buchführung und auch die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebes.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Bei unserer Berichterstattung werden die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen beachtet.

Maßgebend für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die als Anlage 11 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Der Auftrag wurde von uns in der Zeit vom 24. August 2022 bis zum 1. September 2022 durch Herrn Wirtschaftsprüfer Steuerberater Dipl.-Kfm. (FH) Schmidt (Prüfungsleiter) und Herrn LL.B. Schilk durchgeführt. Die Fertigstellung des Berichtes erfolgte in unserem Büro.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen, die von uns nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und nach den "Grundsätzen ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen" (IDW PS 200) vorgenommen wurden, haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Bei unserer Prüfung haben wir außerdem die Vorschriften des § 53 Absatz 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sowie den hierzu erlassenen Fragenkatalog zur "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Über diese Feststellungen berichten wir in Anlage 7.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB haben wir als Abschlussprüfer im Prüfungsbericht vorweg zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes durch den gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Dabei ist insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichtes einzugehen.

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Die Lagedarstellung durch den gesetzlichen Vertreter ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen unserer Stellungnahme zu beurteilen. Diese geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben. Unsere nachfolgende Stellungnahme ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzung der Lagebeurteilung dienen kann.

Neben vertiefenden Erläuterungen und der Angabe von Ursachen zu einzelnen Entwicklungen, die auch über verbale Ausführungen hinausgehen können, kann zu unserer Stellungnahme auch eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen des gesetzlichen Vertreters des geprüften Eigenbetriebes gehören. Eigene Prognoserechnungen gehören nicht dazu.

Der Umfang und die Tätigkeit des Eigenbetriebes kommen in folgenden Kennzahlen zum Ausdruck:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>Veränderungen</u>	
	TEuro	TEuro	TEuro	%
Umsatzerlöse	650	629	21	3,3
Personalaufwand	199	210	-11	-5,2
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	204	207	-3	-1,4
Jahresüberschuss	36	64	-28	43,8
Bilanzsumme	3.325	3.475	-150	-4,3
davon Anlagevermögen	3.078	3.199	-121	-3,8
davon Eigenkapital	1.578	1.542	36	2,3
Investitionen	109	88	21	23,9

Der Lagebericht der Betriebsleiterin enthält folgende Grundaussagen zum Geschäftsverlauf und der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes:

In der touristischen Saison 2021 wurden 48.075 Gäste erfasst, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 30,7 % bedeutet.

Die Investitionen im Geschäftsjahr betrafen neben anderen Investitionen im Wesentlichen die Neugestaltung des Spielplatzes am Achterwasser (TEuro 74).

Die Bilanzsumme verringerte sich um TEuro 150 gegenüber dem Vorjahr. Das Sachanlagevermögen macht 92,6 % der Bilanzsumme aus und das Eigenkapital (Eigenkapital im Verhältnis zu der um den Sonderposten für Investitionszuschüsse gekürzten Bilanzsumme) 93,3 %.

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von TEuro 36 ab und liegt mit TEuro 31 deutlich über dem Planansatz. Ursächlich hierfür sind coronabedingte Einsparungen hauptsächlich im Veranstaltungsbereich sowie Mehreinnahmen durch die Erhöhung der Kurtaxe ab April 2021.

Die Hauptquellmärkte bleiben wie in den Vorjahren die neuen Bundesländer. Ziel muss es unbedingt sein, neue Gäste aus den alten Bundesländern, aber auch neue Generationen aus den neuen Bundesländern zu gewinnen.

Auch zukünftig sind Investitionen in die touristische Infrastruktur sowie in den Küstenschutz notwendig, um den Seebadstatus Zempins zu erhalten und die Gästezahlen zu steigern.

Unsere aus der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse bestätigen die Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes durch die Betriebsleiterin.

Unter Berücksichtigung der von der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes getroffenen Annahmen über die weitere wirtschaftliche Entwicklung wurde zutreffend vom Fortbestand des Eigenbetriebes in den nächsten Wirtschaftsjahren ausgegangen, die Prognose erscheint auf Grund unseres Urteils zutreffend. Unsere Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes, soweit es die geprüften Unterlagen, der Lagebericht und die bei der Prüfung gewonnenen Kenntnisse erlauben, führt zu keinem abweichenden Ergebnis.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG M-V

1. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können

Wir haben bei der Durchführung unserer Abschlussprüfung keine berichtspflichtigen Tatsachen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt, welche die Entwicklung des geprüften Unternehmens wesentlich beeinträchtigen können. Tatsachen, die Stützungsmaßnahmen seitens der Gemeinde erfordern könnten, haben wir ebenfalls nicht festgestellt.

2. Unrichtigkeiten

a) Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch zu berichten, wenn bei Durchführung unserer Abschlussprüfung Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt wurden, die schwerwiegende Verstöße des gesetzlichen Vertreters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung darstellen.

Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen im Sinne des § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zu Erstellung des Lageberichtes sowie gegebenenfalls einschlägige Normen der Satzung.

Bei der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021 unter Einbeziehung der Buchführung des Eigenbetriebes haben wir keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße im Sinne des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße des gesetzlichen Vertreters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung darstellen.

b) Sonstige Unrichtigkeiten

Wir haben bei der Durchführung unserer Prüfung keine Verstöße des gesetzlichen Vertreters oder der Arbeitnehmer gegen Gesetz oder Satzung und keine Verstöße gegen solche gesetzlichen Vorschriften, die sich nicht auf die Rechnungslegung beziehen, festgestellt.

C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Der Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt Gemeinde Seebad Zempin wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung Zempin vom 12. Juni 1995 mit Wirkung zum 1. Juli 1995 als Eigenbetrieb der Gemeinde Seebad Zempin errichtet. Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Betreuung und Verwaltung der kommunalen Einrichtungen des Kur- und Tourismusbetriebes der Gemeinde Seebad Zempin zwecks Durchführung und Weiterentwicklung der mit dem Tourismus verbundenen Aufgaben in der Gemeinde und der sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten. Dazu gehören alle als Sondervermögen dem „Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt Gemeinde Seebad Zempin“ zugeordneten Grundstücke und Gebäude, die in der Bilanz des Eigenbetriebes aufgeführt sind. Im Übrigen verweisen wir auf die Anlage 9 zu unserem Bericht.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 321 Absatz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer im Prüfungsbericht Gegenstand, Art und Umfang der Abschlussprüfung zu erläutern, damit unsere Tätigkeit von den Berichtsadressaten besser beurteilt werden kann.

Unsere Ausführungen im Prüfungsbericht dienen nicht als Nachweis der von uns als Abschlussprüfer im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen, der grundsätzlich durch die Arbeitspapiere erbracht wird.

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt Gemeinde Seebad Zempin“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung erstreckte sich nach § 13 Abs. 3 KPG M-V weiterhin auf die Ordnungsmäßig-

keit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG. Darüber hinaus waren die Vorgaben laut Grundwerk des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern Gegenstand der Prüfung.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB i.V.m. § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Feststellungen unter anderen Gesichtspunkten – insbesondere im Hinblick auf die Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf etwaige Unredlichkeiten im Geld-, Waren- oder sonstigen Geschäftsverkehr – waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Wir haben bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für derartige Unredlichkeiten gefunden.

Bei der Prüfung wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW-Prüfungsstandard 200), die Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie der Fragenkatalog zur "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nachfolgend stellen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB dar, ob die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Regelungen in der Satzung entsprechen.

Unsere Prüfung nach § 321 Abs. 2 Satz 2 HGB hat ergeben, dass der Abschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Grundlage unserer Prüfung war das Rechnungswesen des Eigenbetriebes. Die Buchführung wird im Hause durch den Eigenbetrieb mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung (EDV-System der DATEV e. G.) erfasst. Die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 erfolgte extern unter Einbeziehung des Herrn Steuerberater André Buschmann, Zinnowitz.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebes sind nach unseren Fest-

stellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebes ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben.

Die Belegablage ist nummerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Wirtschaftsjahr den gesetzlichen Anforderungen und Vorschriften. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Wir sind bei unserer Prüfung von dem von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 14. Januar 2022 versehenen Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ausgegangen. Die Zahlen des Vorjahresabschlusses wurden richtig auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde von der Gemeindevertretung noch nicht festgestellt.

Der Betriebsleiterin, Frau Kristin Kulz, wurde für das Wirtschaftsjahr 2020 noch keine Entlastung erteilt.

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 10. Mai 2022 den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 weitergeleitet.

Die Veröffentlichung und Bekanntmachung gemäß § 14 Absatz 5 KPG M-V erfolgte noch nicht.

3. Jahresabschluss

a) Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Nach § 321 Absatz 2 Satz 1 HGB stellen wir dar, dass der von uns geprüfte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256 und §§ 264 bis 288 HGB und den Sondervorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) erstellt und entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften aus der Satzung ergeben sich nicht.

Die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Finanzrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere dem Inventarverzeichnis, entwickelt. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden in vollem Umfang beachtet.

Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften und sind gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert geblieben.

b) Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Diesem Bericht sind als Anlage die Aufgliederungen mit entsprechenden Erläuterungen sämtlicher Posten des Jahresabschlusses beigelegt (Anlage 8), auf die Aufgliederungen im Anhang (Anlage 4) wird hingewiesen.

4. Lagebericht

Der gemäß § 289 HGB i.V.m. § 32 Abs. 1 EigVO M-V erstellte Lagebericht, der diesem Bericht als Anlage 5 beigelegt ist, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und steht mit dem Jahresabschluss in Einklang; die sonstigen Berichtsangaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes.

Der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes sind nach den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zutreffend dargestellt worden; der Bericht vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.

Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes wurde in ausreichendem Umfang dargestellt. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt wurden.

Die Prüfung des Lageberichtes führte zu keinen Beanstandungen.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

a) Allgemeines, Bestandsnachweise, Gliederung und Bewertung

a) Allgemeines

Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 liegen die Vorschriften des HGB in Verbindung mit der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigVO M-V) zu Grunde.

b) Bestandsnachweise

Das Anlagevermögen wird durch eine EDV-geführte Anlagenbuchhaltung nachgewiesen.

Die Vorräte wurden durch Inventur am 31. Dezember 2021 aufgenommen. Wir haben an der körperlichen Bestandsaufnahme nicht beobachtend teilgenommen, da der Posten von untergeordneter Bedeutung ist.

Für die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden Saldenlisten, für den Kassenbestand die Kassenbücher vorgelegt.

Die Guthaben bei und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Kontoauszüge der Kreditinstitute in alter und neuer Rechnung nachgewiesen.

Die Rückstellungen sind durch Berechnungen und Aufstellungen des Eigenbetriebes sowie sonstige Unterlagen belegt.

Die übrigen Bestände ergeben sich aus vertraglichen Vereinbarungen in Verbindung mit der Buchführung und dem Belegwesen.

c) Gliederung

Der Gliederung des Jahresabschlusses sind die §§ 32 ff. der Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) zu Grunde gelegt.

d) Bewertung

Die Bewertung der Bilanzpositionen entspricht den handels- und steuerrechtlichen Vorschriften. Dabei wurde im Einzelnen wie folgt verfahren:

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt.

Die Abschreibungen wurden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften linear bemessen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu Euro 800,00 wurden sofort abgeschrieben.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen erfolgte entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die das abgelaufene Wirtschaftsjahr betreffen, und wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen eingestellt.

b) Anhang

Die Prüfung des Anhangs zum Jahresabschluss hat keine Beanstandungen ergeben. Der Anhang, der diesem Bericht als Anlage 4 beigefügt ist, enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

Hinsichtlich des Ausweises, der Bilanzierung und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind die erforderlichen Angaben, Aufgliederungen, Darstellungen, Erläuterungen und Begründungen gemacht bzw. gegeben worden. Zu den Einzelheiten wird auf die Anlage 4 (Anhang) verwiesen.

Abweichungen von den gesetzlich vorgeschriebenen Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht zu verzeichnen.

Die Aufnahme zusätzlicher Angaben in den Anhang zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage war nicht erforderlich.

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Darunter sind Maßnahmen zu verstehen, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, sofern

- sie von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach Einschätzung des Abschlussprüfers den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht, und
- sich die Abweichung von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt.

Sachverhaltsgestaltungen, die dazu geeignet sind, die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes im Jahresabschluss wesentlich zu beeinflussen, sind im Wirtschaftsjahr nicht vorgenommen worden.

3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Abschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

F. Wirtschaftliche Verhältnisse

I. Vermögens-, Liquiditäts- und Finanzlage

1. Vermögenslage

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<u>Anlagevermögen</u>						
Sachanlagen	3.078	92,6	3.199	92,1	-121	-3,8
	<u>3.078</u>	<u>92,6</u>	<u>3.199</u>	<u>92,1</u>	<u>-121</u>	<u>-3,8</u>
<u>Umlaufvermögen</u>						
Vorräte	3	0,1	3	0,1	0	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	0,5	8	0,2	9	112,5
sonstige Vermögens- gegenstände	54	1,6	33	1,0	21	63,6
flüssige Mittel	173	5,2	227	6,5	-54	-23,8
	<u>247</u>	<u>7,4</u>	<u>271</u>	<u>7,8</u>	<u>-24</u>	<u>-8,9</u>
<u>Rechnungsabgrenzungs- posten</u>	0	0,0	5	0,1	-5	-100,0
	<u>3.325</u>	<u>100,0</u>	<u>3.475</u>	<u>100,0</u>	<u>-150</u>	<u>-4,3</u>

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 121 vermindert. Dabei stehen den Zugängen in Höhe von TEuro 109 Abschreibungen in Höhe von TEuro 204 sowie Abgänge zu Restbuchwerten in Höhe von TEuro 26 gegenüber.

Innerhalb der sonstigen Vermögensgegenstände sind Erstattungsansprüche bezüglich Umsatzsteuer in Höhe von TEuro 53 (Vorjahr: TEuro 26) ausgewiesen. Diese sind die wesentliche Ursache für die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr.

Zur Veränderung der flüssigen Mittel wird auf die unter Punkt 4. folgende Kapitalflussrechnung verwiesen.

2. Finanzlage

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<u>Eigenkapital</u>						
Stammkapital	35	1,0	35	1,0	0	0,0
Kapitalrücklage	1.488	44,8	1.488	42,8	0	0,0
Gewinn-/Verlustvortrag	19	0,6	-45	-1,3	64	142,2
Jahresüberschuss	36	1,1	64	1,8	-28	-43,8
	<u>1.578</u>	<u>47,5</u>	<u>1.542</u>	<u>44,3</u>	<u>36</u>	<u>2,3</u>
<u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>						
	1.633	49,1	1.760	50,7	-127	-7,2
<u>Fremdkapital</u>						
Rückstellungen	23	0,7	19	0,6	4	21,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	79	2,4	109	3,1	-30	-27,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10	0,3	13	0,4	-3	-23,1
sonstige Verbindlichkeiten	2	0,0	32	0,9	-30	-93,8
	<u>114</u>	<u>3,4</u>	<u>173</u>	<u>5,0</u>	<u>-59</u>	<u>-34,1</u>
	<u>3.325</u>	<u>100,0</u>	<u>3.475</u>	<u>100,0</u>	<u>-150</u>	<u>-4,3</u>

Das Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresüberschuss von TEuro 36.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde im Berichtsjahr in Höhe von TEuro 127 planmäßig aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich im Berichtsjahr um TEuro 30. Ursächlich hierfür sind zum einen die Rückabwicklung eines Darlehen in Höhe von TEuro 19 sowie planmäßige Tilgungsleistungen von TEuro 11.

Die Verminderung der sonstigen Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus geringeren Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt.

3. Deckungsverhältnisse

Bezüglich der Deckungsverhältnisse ergibt sich folgende Darstellung:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<u>Anlagevermögen</u>	3.078	100,0	3.199	100,0	-121	-3,8
<hr/>						
<u>mittel- und langfristiges Kapital</u>						
Eigenkapital	1.578	51,3	1.542	48,2	36	2,3
Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.633	53,1	1.760	55,0	-127	-7,2
mittel- und langfristige Rückstellungen	9	0,3	8	0,3	1	12,5
mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	63	2,0	97	3,0	-34	-35,1
	<u>3.283</u>	<u>106,7</u>	<u>3.407</u>	<u>106,5</u>	<u>-124</u>	<u>-3,6</u>
<hr/>						
Überdeckung	205	83,0	208	75,3	-3	-1,4
<u>kurzfristige Mittel</u>						
Rückstellungen	14	5,7	11	4,0	3	27,3
kurzfristige Verbindlichkeiten	28	11,3	57	20,7	-29	-50,9
<hr/>						
zur Finanzierung des Umlaufvermögens verwendete Mittel	247	100,0	276	100,0	-29	-10,5
abzüglich Umlaufvermögen (incl. Rechnungsabgrenzungsposten)	247	100,0	276	100,0	-29	-10,5
	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>-,-</u>

4. Kapitalflussrechnung

Für die finanzwirtschaftliche Beurteilung des von uns geprüften Eigenbetriebes sind die von ihm erwirtschafteten und die ihm von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel und ihre Verwendung von Bedeutung.

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft des Eigenbetriebes haben wir eine Kapitalflussrechnung erstellt, die zeigt, wie sich die Zahlungsmittel (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten) des geprüften Eigenbetriebes im Berichtszeitraum durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Dabei wird von uns zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die Aufgabe der von uns nachfolgend gemäß DRS 21 aufgestellten Kapitalflussrechnung besteht darin, zusätzlich zu Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung und Anhang ergänzende Angaben über die finanzielle Entwicklung des geprüften Eigenbetriebes zu machen, die aus dem Jahresabschluss nicht oder nur mittelbar entnommen werden können. Sie soll Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände des Eigenbetriebes vermitteln und darüber Auskunft geben, wie der Eigenbetrieb finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die vorliegende Kapitalflussrechnung wurde von uns nachprüfbar aus dem Rechnungswesen abgeleitet. Für die Erstellung der in der Staffelform dargestellten Kapitalflussrechnung gelten die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Stetigkeit.

Kapitalflussrechnung (indirekte Methode)

	2021	2020	Veränderungen
	TEuro	TEuro	TEuro
1. Jahresüberschuss	36	64	-28
2. +/- Abschreibung/Zuschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens	204	207	-3
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	4	-33	37
4. +/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-127	-130	3
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-25	-17	-8
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-33	-8	-25
7. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-4	0	-4
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	2	6	-4
9. - sonstige Beteiligungserträge	0	0	0
10. +/- Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0	0	0
11. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	0	0	0
12. + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
13. - Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
14. -/+ Ertragsteuerzahlungen	0	0	0
15. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)	57	89	-32
16. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0
17. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0
18. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	30	0	30
19. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-109	-88	-21
20. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
21. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0
22. + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0
23. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0
24. + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
25. - Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
26. + erhaltene Zinsen	0	0	0
27. + erhaltene Dividenden	0	0	0
28. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 27)	-79	-88	9

	2021	2020	Veränderungen
	TEuro	TEuro	TEuro
29. +			
Einzahlungen aus Eigenkapital-			
zuführungen von Gesellschaftern des			
Mutterunternehmens	0	0	0
30. +			
Einzahlungen aus Eigenkapital-			
zuführungen von anderen Gesellschaftern	0	0	0
31. -			
Auszahlungen aus Eigenkapitalherab-			
setzungen an Gesellschafter des Mutter-			
unternehmens	0	0	0
32. -			
Auszahlungen aus Eigenkapitalherab-			
setzungen an andere Gesellschafter	0	0	0
33. +			
Einzahlungen aus der Begebung von			
Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0
34. -			
Auszahlungen aus der Tilgung von			
Anleihen und (Finanz-) Krediten	-30	-10	-20
35. +			
Einzahlungen aus erhaltenen			
Zuschüssen/Zuwendungen	0	64	-64
36. +			
Einzahlungen aus außerordent-			
lichen Posten	0	0	0
37. -			
Auszahlungen aus außerordent-			
lichen Posten	0	0	0
38. -			
gezahlte Zinsen	-2	-6	4
39. -			
gezahlte Dividenden an Gesellschafter	0	0	0
40. =			
Cashflow aus der Finanzierungs-			
tätigkeit (Summe aus 29 bis 39)	-32	48	-80
41.			
Zahlungswirksame Veränderungen			
des Finanzmittelfonds			
(Summe der Zeilen 15, 28 und 40)	-54	49	-103
42.			
Finanzmittelfonds am Anfang der			
Periode	227	178	49
43.			
Finanzmittelfonds am Ende der			
Periode	173	227	-54

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:

	2021	2020	Veränderungen	
	TEuro	TEuro	TEuro	%
Kassenbestand und Guthaben				
bei Kreditinstituten	173	227	-54	-23,8
=				
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	173	227	-54	-23,8

Es ergibt sich folgender Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nach Zins und planmäßiger Tilgung:

	2021	2020	Veränderungen
	TEuro	TEuro	TEuro
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	57	89	-32
-			
Auszahlungen aus der Tilgung von			
Anleihen und (Finanz-) Krediten			
(ohne Umschuldungen)	-30	-10	-20
-			
gezahlte Zinsen	-2	-6	4
=			
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit			
nach Zins und planmäßiger Tilgung	25	73	-48

5. Liquidität

	31.12.2021		31.12.2020	
	TEuro	%	TEuro	%
Liquidität 1. Grades *1)		411,9		333,8
flüssige Mittel	173		227	
kurzfristig fällige Verbindlichkeiten + kurzfristige Rückstellungen	<u>42</u>		<u>68</u>	
Überdeckung	131		159	
Liquidität 2. Grades *2)		581,0		394,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>71</u>		<u>41</u>	
Überdeckung	202		200	
Liquidität 3. Grades *3)		588,1		398,5
Vorräte	<u>3</u>		<u>3</u>	
Überdeckung	205		203	

- *1) Liquidität 1. Grades = $\frac{\text{flüssige Mittel} * 100}{\text{kurzfristig fällige Verbindlichkeiten} + \text{kurzfristige Rückstellungen}}$
- *2) Liquidität 2. Grades = $\frac{(\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) * 100}{\text{kurzfristig fällige Verbindlichkeiten} + \text{kurzfristige Rückstellungen}}$
- *3) Liquidität 3. Grades = $\frac{\text{Umlaufvermögen} * 100}{\text{kurzfristig fällige Verbindlichkeiten} + \text{kurzfristige Rückstellungen}}$

II. Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage wurden die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefasst.

	2021		2020		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	650	95,2	629	95,7	21	3,3
sonstige betriebliche Erträge	33	4,8	28	4,3	5	17,9
	683	100,0	657	100,0	26	4,0
Materialaufwand	51	7,5	44	6,7	7	15,9
<u>Rohhertrag</u>	632	92,5	613	93,3	19	3,1
Personalaufwand	199	29,1	210	32,0	-11	-5,2
Abschreibungen	204	29,9	207	31,5	-3	-1,4
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	127	18,6	130	19,8	-3	-2,3
sonstige betriebliche Aufwendungen	317	46,4	255	38,8	62	24,3
	593	86,8	542	82,5	51	9,4
<u>Betriebsergebnis</u>	39	5,7	71	10,8	-32	45,1
Zinsaufwendungen	2	0,3	6	0,9	-4	-66,7
<u>Finanzergebnis</u>	-2	-0,3	-6	-0,9	4	66,7
<u>Betriebsergebnis nach Zinsen</u>	37	5,4	65	9,9	-28	-43,1
sonstige Steuern	1	0,1	1	0,2	0	0,0
<u>Jahresüberschuss</u>	36	5,3	64	9,7	-28	-43,8

Die Erhöhung der Umsatzerlöse resultiert im Wesentlichen aus höheren Erlösen aus Kurabgaben sowie höheren Mieteinnahmen. Wir verweisen insoweit auf den Lagebericht (Anlage 5).

Die Abnahme der Personalaufwendungen resultiert teilweise aus dem langfristigen krankheitsbedingten Ausfall einer Mitarbeiterin und dem späteren Beginn der Saisonkräfte. Des Weiteren musste für einige Mitarbeiter aufgrund der CoVID-19-bedingten Einschränkungen im Geschäftsbetrieb Kurzarbeit angeordnet werden.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um TEuro 62 resultiert hauptsächlich aus gestiegenen Werbe- und Veranstaltungskosten sowie aus höheren Instandhaltungsaufwendungen.

III. Wirtschaftsplan

Der Eigenbetrieb hat den laut EigVO M-V vorgeschriebenen Wirtschaftsplan erstellt.

Die Planabweichungen sind im Berichtsjahr durch den Eigenbetrieb untersucht und ausgewertet worden. Zur Gegenüberstellung der Soll-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2021 lt. Wirtschaftsplan und der Ist-Zahlen lt. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 verweisen wir auf die Anlage 10.

G. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V i. V. m. § 53 HGrG

Die Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG sind in der Anlage 7 dieses Berichtes zusammengefasst. Die Gliederung der Feststellungen im Rahmen dieser Prüfung entspricht dem Fragenkatalog zur "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720).

Alle Feststellungen konnten nur insoweit getroffen werden, als diese sich im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfungen (Abschlussprüfung und Prüfung nach den Vorschriften des HGrG) ergeben haben.

Über die Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung weitere Besonderheiten, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind, nicht ergeben.

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des Haushaltsgrundsätzegesetzes beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind. Über die in diesem Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, die den Bestand des Eigenbetriebes gefährden oder eine andere Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nötig machen würden, sind uns nicht bekannt geworden.

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

Auftragsgemäß haben wir die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geprüft. Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von Euro 36.134,22 (Vorjahr: Jahresüberschuss Euro 64.309,13) ab.

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten für Investitionszuschüsse berichtigten Bilanzsumme) liegt mit 93,3 % (Vorjahr 89,9 %) deutlich über dem in der EigVOVV M-V angestrebten Wert. Dort wird eine Quote von mindestens 30 % als angemessen angesehen.

Die Liquidität 2. Grades beträgt zum Bilanzstichtag 581,0 % (Vorjahr 394,1 %).

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

H. Sonstige Feststellungen

I. Sachverhalte mit einigem Gewicht

Es wurden durch uns im Rahmen der Prüfung keine berichtspflichtigen Sachverhalte mit einigem Gewicht festgestellt.

II. Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit

Es liegen keine Anzeichen für eine insolvenzrechtliche Überschuldung oder drohende Zahlungsunfähigkeit vor.

III. Bereichsrechnungen

Die Tätigkeiten des Eigenbetriebes begründen keine unterschiedlichen Betriebsbereiche.

IV. Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Es wurden keine Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen übernommen.

V. Eigenkapital

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten gekürzten Bilanzsumme) beträgt zum Bilanzstichtag 93,3 % (Vorjahr: 89,9 %). Sie liegt damit über der vom Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern festgelegten Eigenkapitalausstattung von mindestens 30,0 %. Sie ist als angemessen anzusehen.

VI. Verbindlichkeiten

Wir verweisen hierzu auf den Anhang (Anlage 4). Eine Darlehensübersicht wird dem Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern gesondert zugesandt.

VII. Derivative Geschäfte

Derivative Geschäfte wurden nicht getätigt.

VIII. Beihilfen

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Beihilfen erhalten.

IX. Vergaberecht und Ausschreibungsverfahren

Wir haben keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegelungen und Ausschreibungspflichten festgestellt. Für alle wesentlichen Geschäfte werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

X. Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge

Betriebsführungsverträge bestehen nicht.

XI. Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsorgans zu Geschäftsbeziehungen mit der prüfungspflichtigen Einrichtung

Die von den Mitgliedern der Gemeindevertretung eingeholten Erklärungen bezüglich bestehender Geschäftsbeziehungen zum Eigenbetrieb wurden durch den Eigenbetrieb vorgelegt. Dabei haben sich keine Erkenntnisse ergeben, die darauf schließen lassen, dass diese unvollständig oder unrichtig sind oder Interessenkonflikte bestehen.

Die abgegebenen Erklärungen werden dem Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern gesondert zugesandt.

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Für den diesem Bericht als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den als Anlage 5 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 erteilen wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb „Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt Gemeinde Seebad Zempin“, Seebad Zempin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt Gemeinde Seebad Zempin“, Seebad Zempin - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes „Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt Gemeinde Seebad Zempin“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für un-

sere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Gemeindevertretung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Gemeindevertretung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und

werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben so-

wie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

Waren (Müritz), den 1. September 2022

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagen

Anlage

Bilanz zum 31. Dezember 2021	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021	2
Finanzrechnung 2021	3
Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	4
Lagebericht des „Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt Gemeinde Seebad Zempin“ für das Wirtschaftsjahr 2021	5
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	6
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse/Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	7
Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	8
Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse	9
Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021	10
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	11

Bilanz des „Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt Gemeinde Seebad Zempin“
zum 31. Dezember 2021

Anlage 1

AKTIVA

	Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,50	0,50
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.947.562,91		3.118.664,91
2. technische Anlagen und Maschinen	1,00		1,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	123.711,00		80.100,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.016,25		0,00
		3.078.291,16	3.198.765,91
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	159,90		690,30
2. fertige Erzeugnisse und Waren	3.345,12		2.672,27
		3.505,02	3.362,57
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.970,31		8.463,01
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)			
2. sonstige Vermögensgegenstände	54.114,13		32.582,88
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)		71.084,44	41.045,89
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		172.563,43	227.376,67
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	4.621,85
	<u>3.325.444,55</u>	<u>3.475.173,39</u>	

PASSIVA

	Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	35.279,14		35.279,14
II. Kapitalrücklage	1.488.020,84		1.488.020,84
III. Gewinn-/Verlustvortrag	19.334,26		-44.974,87
IV. Jahresüberschuss	36.134,22		64.309,13
		1.578.768,46	1.542.634,24
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		1.632.665,00	1.759.545,75
C. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		22.654,00	18.865,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	79.177,02		108.814,91
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 16.396,53 (Vorjahr: Euro 11.949,30)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 45.599,95)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.531,00		13.142,22
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 10.531,00 (Vorjahr: Euro 13.142,22)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	1.649,07		32.171,27
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 1.649,07 (Vorjahr: Euro 32.171,27)			
- davon aus Steuern: Euro 1.388,07 (Vorjahr: Euro 31.766,07)		91.357,09	154.128,40
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)			
	<u>3.325.444,55</u>	<u>3.475.173,39</u>	

„Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt Gemeinde Seebad Zempin“

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	2021 Euro	2020 Euro
1. Umsatzerlöse	650.492,78	629.282,68
2. sonstige betriebliche Erträge	33.390,03	27.616,27
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.116,73	6.331,73
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	45.265,75	37.619,37
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	157.968,87	170.531,69
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung Euro 5.963,77 (Vorjahr Euro 6.511,32)	40.861,96	39.496,56
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	204.072,80	207.215,50
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	126.880,75	130.315,65
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	317.102,95	255.278,51
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>2.245,25</u>	<u>5.866,50</u>
9. Ergebnis nach Steuern	37.129,25	64.874,74
10. sonstige Steuern	<u>995,03</u>	<u>565,61</u>
11. Jahresüberschuss	<u><u>36.134,22</u></u>	<u><u>64.309,13</u></u>

Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt Gemeinde Seebad Zempin
Jahresabschluss zum 31.12.2021
Finanzrechnung

	2021	2020
1 Periodenergebnis	36	64
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	204	207
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	4	-33
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-127	-130
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-25	-17
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-33	-8
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-4	0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	2	6
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)		
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten		
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	0	0
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0	0
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	57	89
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)		
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	30	0
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-109	-88
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)		
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)		
22 Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)		
23 Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)		
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
26 Erhaltene Zinsen (+)		
27 Erhaltene Dividenden (+)		
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-79	-88
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)		
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)		
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)		
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-30	-10
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)		
a) von der Gemeinde (LFI)	0	64
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
c) von sonstigen Dritten	0	0
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
36 Gezahlte Zinsen (-)	-2	-6
37 Gezahlte Dividenden (-)		
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-32	48
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-54	49
40 Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)		
41 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	227	178
42 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	173	227
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	173	227
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	0	0

Fremdenverkehrsamt Seebad Zempin, Seebad Zempin

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt Zempin mit Sitz in 17459 Zempin ist im Handelsregister Amtsgericht Stralsund unter der Handelsregisternummer HRA 1614 eingetragen.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde der Jahresabschluss des Eigenbetriebes entsprechend der Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie den ergänzenden Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (§§ 242 bis 256a und der §§ 256 bis 288 HGB) aufgestellt.

Der Eigenbetrieb ist gemäß EigVO M-V verpflichtet, die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches anzuwenden.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften erstellt. Da der Eigenbetrieb nicht in Geschäftsbereichen organisiert ist, wurden Bereichsrechnungen nicht erstellt.

Umgliederungen in der Gewinn- und Verlustrechnung wurden der besseren Vergleichbarkeit auch in den Vorjahreszahlen vorgenommen.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Ansatz und die Bewertung der in der Bilanz ausgewiesenen Posten erfolgte nach folgenden Grundsätzen:

1. Anlagevermögen

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter € 800 werden aufgrund steuerlicher Vorschriften im Geschäftsjahr vollständig abgeschrieben, ihr Abgang wird unterstellt.

Erhaltene Zuschüsse und Fördermittel für Investitionen werden in einem Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen abgegrenzt.

2. Vorräte

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des § 255 HGB bewertet.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, sind zum Nennwert unter Berücksichtigung etwaiger Ausfallrisiken aktiviert.

4. flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind zu Nominalwerten bilanziert.

6. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Erhaltene Zuschüsse werden als Sonderposten erfasst. Die Auflösung erfolgte entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter. Der Sonderposten wird als Passivposten nach EigVO M-V i.V.m. § 263 HGB geführt.

7. Rückstellungen

Durch die Bildung der Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens des Eigenbetriebes ist gesondert dargestellt.

2. Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. € 16.970,31 (Vorjahr: € 8.463,01) haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten kurzfristige Forderungen i.H.v. € 54.114,13 (Vorjahr: € 32.582,88).

3. Eigenkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt gegenüber dem Vorjahr unverändert € 35.279,14.

Die Kapitalrücklagen enthalten Vermögenszuordnungen und Kapitalzuschüsse im Sinne von § 33 Abs. 6 EigVO M-V 2017 der Gemeinde Seebad Zempin.

4. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten (§ 263 HGB i.V.m. § 33 Abs. 2 EigVO M-V 2017) setzt sich aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen zusammen.

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Jahresabschluss- und Prüfungskosten von € 13.100,00, Kosten der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen von € 9.100,00 und Personalkostenrückstellung von € 454,00.

6. Restlaufzeit der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben nachfolgende Restlaufzeiten:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Gesamt-betrag	davon durch Pfandrechte und ähnliche Rechte gesichert
	€	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.396,53	62.780,49	0,00	79.177,02	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.531,00	0,00	0,00	10.531,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	1.649,07	0,00	0,00	1.649,07	0,00
	<u>28.576,60</u>	<u>62.780,49</u>	<u>0,00</u>	<u>91.357,09</u>	<u>0,00</u>
davon aus Steuern	1.388,07				

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde, wie auch im Vorjahr, nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Eigenbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe von T€ 650,5 die sich wie folgt zusammensetzen:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
	T€	T€
Kurabgabe	512,5	519,7
Parkplatzbewirtschaftung	49,2	46,3
übrige	<u>67,6</u>	<u>84,5</u>
	<u>629,3</u>	<u>650,5</u>

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 33,4 setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
	T€	T€
Auflösung Rückstellungen	3,2	0,0
3 Fremdenverkehrsabgabe	15,8	19,4
übrige	<u>8,6</u>	<u>14,0</u>
	<u>27,6</u>	<u>33,4</u>

Der Materialaufwand von T€ 51,4 ergibt sich aus Aufwendungen für den Einkauf von Verkaufsartikeln (T€ 6,1) sowie Aufwand für Badeaufsicht (T€ 45,3).

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen T€ 204,1 siehe Anlagenachweis.

V. Sonstige Angaben

1. Arbeitnehmerzahl

Der Eigenbetrieb beschäftigte durchschnittlich zwei angestellte Vollzeitkräfte (einschließlich Leiter), drei Teilzeitkräfte und eine Saisonkraft.

2. Betriebsleitung

Als Betriebsleiterin der Kurverwaltung ist Frau Kristin Kulz bestellt, ihre Bezüge in 2021 beliefen sich auf T€ 53,7 (TVöD Entgelt).

3. Hauptausschuss

Mitglieder des Betriebsausschusses:

Werner Schön
Jan Zerbe
Hans Schütt
Matthias Priewe
Monique Bergmann

4. Jahresüberschuss

Im Wirtschaftsjahr 2021 wird ein Jahresüberschuss von T€ 36,1 ausgewiesen. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2021 bestanden finanzielle Verpflichtungen für das Folgejahr aus Miet-/Pacht- und Leasingverträgen in Höhe von T€ 15,0 sowie Dienstleistungsverträgen mit der UTGmbH von T€ 13,5. Desweiteren bestanden finanzielle Verpflichtungen per 31.12.2021 in Höhe von T€ 54 aus dem Gebietsänderungsvertrag vom 20. November 2012 mit der Gemeinde Zinnowitz, jährlich seit 2013 mit T€ 27 abzutragen.

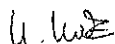
6. Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 entfällt auf Abschlussprüfungsleistungen und ist mit T€ 4,5 in den Rückstellungen berücksichtigt.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Pandemiebedingte Einschränkungen des Geschäftsbetriebs existieren seit Frühjahr 2020, mit Fortsetzung in 2021, die langfristigen Auswirkungen auf Betriebsergebnis sind auch unter dem Eindruck der Folgen der kriegerischen Auseinandersetzungen in Osteuropa nicht endgültig abschätzbar.

Zempin, den 27. Juni 2022



Kristin Kulz

„Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt Gemeinde Seebad Zempin“

Entwicklung des Anlagevermögens

Bezeichnung	Stand 01.01.2021		Anschaffungs- und Herstellungskosten		Stand 31.12.2021		Abschreibungen		Stand 31.12.2021		Buchwert		durchschn. Abschreibungsatz	durchschn. Restbuchwert
	Euro		Zugang	Abgang	Um-buchung	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Zugang lfd. Jahr	Abgang	Stand 31.12.2021	Euro		%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.625,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.625,00	2.624,50	0,00	0,00	2.624,50	0,50	0,50	0,0	0,0
	2.625,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.625,00	2.624,50	0,00	0,00	2.624,50	0,50	0,50	0,0	0,0
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.005.951,44	6.407,85	10.122,85	0,00	0,00	5.002.236,44	1.887.288,53	177.509,35	10.122,35	2.054.673,53	2.947.562,91	3.118.664,91	3,5	58,9
2. technische Anlagen und Maschinen	29.213,97	0,00	0,00	0,00	0,00	29.213,97	29.212,97	0,00	0,00	29.212,97	1,00	1,00	0,0	0,0
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	221.171,35	21.866,72	49.212,65	74.102,23	74.102,23	267.927,65	141.071,35	26.565,45	23.418,15	144.216,65	123.711,00	80.100,00	9,9	46,2
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	81.118,48	0,00	-74.102,23	7.016,25	7.016,25	0,00	0,00	0,00	0,00	7.016,25	0,00		
	5.256.336,76	109.393,05	59.335,50	0,00	5.306.394,31	2.057.570,85	204.072,80	33.540,50	2.228.103,15	3.078.291,16	3.198.765,91		3,8	58,0
Summe Sachanlagen	5.258.961,76	109.393,05	59.335,50	0,00	5.309.019,31	2.060.195,35	204.072,80	33.540,50	2.230.727,65	3.078.291,66	3.198.766,41		3,8	58,0

Lagebericht des Eigenbetriebes Fremdenverkehrsamt Gemeinde Seebad Zempin zum Geschäftsjahr 2021



Ausgangssituation

Der Eigenbetrieb der Gemeinde Zempin wird unter dem Namen Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt Gemeinde Seebad Zempin geführt. Gegenstand des Betriebes ist die Durchführung der mit dem Tourismus verbundenen Aufgaben und der sich daraus ergebenden Pflichten.

Die Betriebsleiterin vertritt den Eigenbetrieb im Außenverhältnis und entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihr lt. Betriebssatzung übertragen worden sind. Der gesetzliche Vertreter und Dienstvorgesetzter ist der Bürgermeister. Der Hauptausschuss der Gemeinde Zempin berät die für den Eigenbetrieb betreffenden Angelegenheiten vor, die von der Gemeindevertretung zu entscheiden sind. Die Mitglieder des Hauptausschusses sind:

- Frau Monique Bergmann
- Herr Hans Schütt (1. stellvertr. Bürgermeister)
- Herr Jan Zerbe (2. stellvertr. Bürgermeister)
- Herr Matthias Priewe
- Herr Werner Schön (Vorsitzende des Hauptausschusses, Bürgermeister)

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Entwicklung der Tourismusbranche und Gesamtwirtschaft

Das touristische Jahr 2021 war abermals stark geprägt von der Corona-Pandemie. Bis zum 04.06.2021 war die Tourismuswirtschaft geschlossen. Durch den „Zickzackkurs“ der Landesregierung MVs öffneten zahlreiche touristische Betriebe erst ab 14.06.2021. Somit fehlten fast ein halbes Jahr die Einnahmen aus dem Tourismus, besonders durch den Verlust der Saisonmonate Mai und Juni. Dies hatte zur Folge, dass landesweit die Verluste bei den Ankünften aus dem Vorjahr nochmals um 9,9 % und bei den Übernachtungen um 4,4% sanken. In der Statistik des Landes aufgeführt sind alle gewerblichen Betten inkl. Camping. Die Insel Usedom verzeichnete im Berichtsjahr vergleichsweise einen erneuten Verlust von 8,8% bei den Ankünften und nur 0,8% bei Übernachtungen, somit etwas besser als der Landesdurchschnitt. In ganzen Zahlen machen dies 813.270 Ankünfte mit 4.835.605 Übernachtungen im gewerblichen Bereich auf der Insel Usedom aus.

Die Entwicklung der Tourismusbranche im Seebad Zempin

Zempin ist das kleinste Seebad der Insel Usedom. Den Erholungssuchenden standen in 2021 rd. 4471 Betten in Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Zweitwohnungen und auf dem Campingplatz zur Verfügung. Durch die weitergeführte Überarbeitung der Daten, insbesondere die der Zweitwohnungsbesitzer, ist eine höhere Bettenanzahl angegeben als noch im Vorjahr, wobei kein tatsächlicher Zuwachs an Betten durch Neubau entstand. Hierbei ist anzumerken, dass die Summe der Betten sich aus allen angegebenen Betten zur Vermietung, den Aufbettungen sowie denen der Zweitwohnungsbesitzer ergibt, auch derer, die nicht an Feriengäste vermieten.

Im November 2019 wurde im Seebad Zempin die Ganzjahreskurtaxe eingeführt, sodass seitdem die Gästezahlen komplett für das ganze Jahr über die Kurtaxe erfasst werden können.

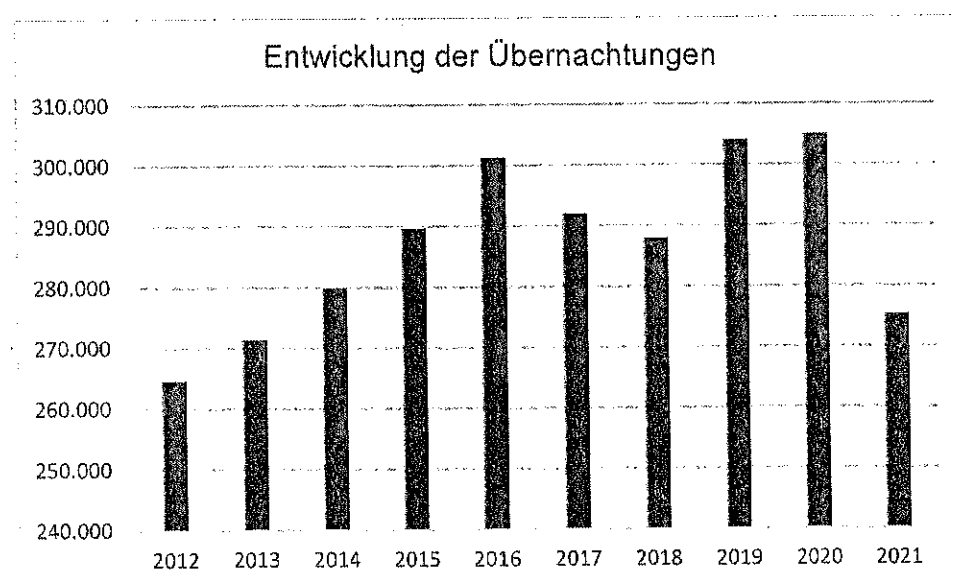
Insgesamt konnte das Seebad Zempin im Berichtsjahr 48.075 Gäste begrüßen, was einen Rückgang von 30,7% im Vergleich zum Vorjahr ausmacht. Die Zahl der Übernachtungen sank auf 275.266, was eine Verringerung von 9,9% im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Die Gästezahlen des Seebades Zempin liegen somit noch unter dem Landesdurchschnitt. Einen Großteil des Bettenangebotes stellen die privaten Ferienwohnungen dar. In den sonst starken Monaten Mai und Juni fehlten nun die Gäste fast komplett. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den geöffneten Monaten beträgt 5,0 Tage. Ebenso verringerte sich die Zahl der erfassten Tagesgäste im Vorjahresvergleich um 9,6%. Im weiteren Jahresverlauf folgte keine erneute Schließung der Tourismuswirtschaft, sodass in den Herbstmonaten September und Oktober gute Übernachtungszahlen erreicht werden konnten.

Entwicklung der Ankünfte (inkl. Tagesgäste) in Zempin:

2012: 42.802	2017: 52.726
2013: 48.012	2018: 56.571
2014: 52.051	2019: 59.420 (seit 11.2019 ganzjährige Erfassung)
2015: 53.277	2020: 54.257
2016: 55.152	2021: 48.075

Entwicklung der Übernachtungen in Zempin:

2012: 264.659	2017: 292.020
2013: 271.416	2018: 287.924
2014: 279.929	2019: 304.068 (seit 11.2019 ganzjährige Erfassung)
2015: 289.657	2020: 304.958
2016: 301.282	2021: 275.266



Urlauberzahl und durchschnittliche Übernachtungsdauer

Jahr	Urlauber ohne Campingplatz in 1000	Urlauber Campingplatz in 1000	durchschnittliche Übernachtungsdauer in Tagen
2012	32,8	10,0	5,1
2013	38,0	10,0	5,3
2014	41,2	10,8	4,2
2015	42,7	10,6	4,4
2016	44,3	10,8	4,4
2017	43,3	9,4	4,3
2018	45,4	11,2	4,2
2019*	48,5	10,9	4,1
2020	43,3	10,9	5,3
2021	39,1	8,9	5,0

*seit 11.2019 ganzjährige Erfassung

Die Quellmärkte innerhalb Deutschlands bleiben auch 2021 stabil mit Sachsen an der Spitze, gefolgt von Brandenburg, Berlin, Thüringen und Sachsen-Anhalt. Bei den alten Bundesländern stehen Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen an oberster Stelle. Das Ziel sollte sein, die Stammgäste aus den neuen Bundesländern zu halten und neue Gäste aus den alten Bundesländern und dem Ausland zu gewinnen.

Quellmärkte Zempins

Bundesländer	Ankünfte in %
Baden-Württemberg	3,29
Bayern	4,13
Berlin	11,74
Brandenburg	15,20
Bremen	0,26
Hamburg	0,98
Hessen	1,98
Mecklenburg- Vorpommern	4,81
Niedersachsen	4,39
Nordrhein-Westfalen	5,27
Rheinland-Pfalz	0,76
Saarland	0,24
Sachsen	22,32
Sachsen-Anhalt	7,34
Schleswig-Holstein	1,57
Thüringen	8,35
Keine Angaben	6,66

Übernachungskapazitäten

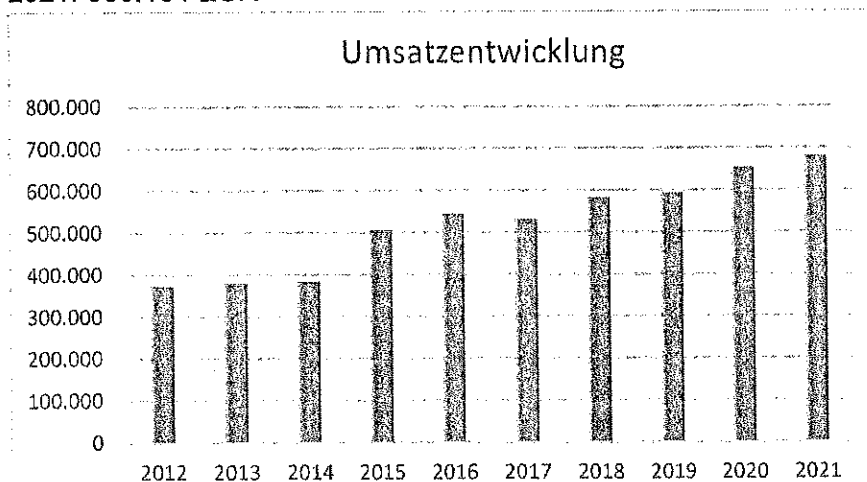
Ort	Betten (inkl. Aufbettungen) / Stellplätze
1 Campingplatz	472 Stellplätze
3 Hotels	385 Betten
2 Pensionen	74 Betten
Ferienwohnungen (inkl. Zweitwohnungen)	3.489 Betten

Die Zusammenarbeit im Verbund der Bernsteinbäder Usedom's Zempin, Koserow, Loddin und Ückeritz wurde in den Bereichen regionales Marketing und Veranstaltungen weiterhin fortgesetzt. Des Weiteren ist das Fremdenverkehrsamt Partner und die Gemeinde Seebad Zempin Gesellschafter der Usedom Tourismus GmbH (UTG) mit dem Ziel, das überregionale Marketing der Usedomer Bernsteinbäder zu verstärken und das Destinationsmarketing der Insel Usedom gemeinsam zu gestalten und zu unterstützen. Demnach verfolgen alle genannten Institutionen eine gemeinsame Ausrichtung in der touristischen Vermarktung.

2. Umsatzentwicklung

Umsatzentwicklung Zempin

2012: 372.808 EUR
 2013: 379.536 EUR
 2014: 383.857 EUR
 2015: 506.249 EUR
 2016: 544.963 EUR
 2017: 531.818 EUR
 2018: 582.411 EUR
 2019: 592.503 EUR
 2020: 653.724 EUR
 2021: 680.164 EUR



Die Umsätze 2021 überstiegen das Vorjahresniveau um ca. 26,4 TEUR. Die Einnahmen aus der Kurtaxe sind ca. 7 TEUR höher als im Vorjahr trotz der geringeren Übernachtungszahlen. Ursache ist der Erhöhung der Kurtaxe ab 04/2021. Die Höhe der Kurabgabe für Vollzahler ist von 2,00 EUR auf 2,30 EUR gestiegen, die der Ermäßigten von 1,00 EUR auf 1,30 EUR in der Hauptsaison, welche auf den Zeitraum April bis Oktober verlängert wurde (vorher Mai bis Oktober). In der Nebensaison zahlen Vollzahler 1,30 EUR pro Tag und Ermäßigte 0,80 EUR pro Tag. Der Planwert in Höhe von 557 TEUR Kurtaxeinnahmen konnte durch die zuvor

genannten Ursachen nicht erreicht werden.

Die Einnahmen aus Parkgebühren sanken um ca. 3 TEUR. Ursache hierfür ist der Gästerückgang, durch die Corona-Einschränkungen nicht durchgeführte größere Feste sowie die Schlechtwetterlage im Sommermonat August.

Die Erträge aus den Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung erhöhten sich um mehr als 10,7 TEUR. Der Grund hierfür ist ein neuer Imbissbetreiber auf einer neuen Pachtfläche von Mai bis Oktober 2021. Sonstige betriebliche Erträge enthalten u.a. die vertragliche Kostenteilung mit der Gemeinde Zempin in Bezug auf die Kfz. In 2021 setzen mit einem neuen Fahrzeug für den Bauhof die Leasingkosten wieder ein. In den sonstigen Erlösen 19% sind u.a. Einnahmen aus einer Kostenteilung eines mit den Bernsteinbädern Ückeritz, Loddin und Koserow gemeinsamen Werbemittelkaufs enthalten. Daraus resultieren die Unterschiede zum Vorjahr.

Wichtige Einzelpositionen der Einnahmen im Überblick

Einnahmen aus	in TEUR		2020	Verändg. in%	2019
	2021	Verändg. in %			
Kurtaxe	519,6	+ 1,4 %	512,5	+ 11,7 %	458,6
Parkgebühren	46,3	- 5,9 %	49,2	+ 16,9 %	42,1
Standgeb. / Vermtg./ Verptg.	43,2	+ 40,3 %	30,8	+ 0,7 %	30,6
Provisionsumsätze	16,6	0,0 %	16,6	- 9,3 %	18,3
Fremdenverkehrsabgabe	19,4	+ 22,8 %	15,8	- 21,8 %	20,2

3. Kostenentwicklung

Löhne und Gehälter

Die Kosten für Löhne und Gehälter nahmen im Vergleich zum Vorjahr ab und befinden sich unter dem Planwert. Durch den langfristigen krankheitsbedingten Ausfall einer Mitarbeiterin, deren Stelle erst ab 01.06.2022 besetzt wurde, sowie durch den späteren Beginn der Saisonkräfte und die kurzzeitige Einführung des Kurzarbeitergeldes für die Mitarbeiterinnen und Leitung des Eigenbetriebes Fremdenverkehrsamt konnten Personalkosten eingespart werden. Die Einführung der Kurzarbeit zum sonst eigentlichen Saisonbeginn hat die Ursache in der damaligen Prognose, dass der Tourismus bis August oder länger geschlossen bleiben sollte.

Veranstaltungen und Werbung

Das Seebad Zempin bietet seinen Gästen in der Saison eine Vielzahl an Veranstaltungen. Den Hauptteil, fast 50%, nehmen normalerweise Konzerte auf dem Kurplatz ein. Hier findet ein buntes Programm für Kinder sowie Erwachsene statt. Zusätzlich werden regelmäßig Vorträge zu verschiedenen Themen sowie Ortswanderungen angeboten. Gemeinsame Veranstaltungen der Bernsteinbäder Usedom sind beispielsweise die Bernsteintage nach Ostern oder das gemeinsame Anradeln. In der inselweiten Zusammenarbeit der Seebäder auf Usedom wurden in den letzten Jahren ebenfalls gemeinsame Veranstaltungen entwickelt, wie das XXL-Feuerwerk am 3.10. sowie die Veranstaltung Usedom tanzt im Juni. Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Verordnungen und Auflagen für Veranstaltungen fanden im Berichtsjahr keine größeren kostenintensiven Feste oder Tanzveranstaltungen statt, sodass von den geplanten 65 TEUR lediglich 27 TEUR aufgewendet wurden.

Im Bereich des regionalen Marketings setzt das Seebad Zempin seine Werbung gemeinsam im Verbund der Seebäder Ückeritz, Loddin, Koserow und Zempin unter der Dachmarke Bernsteinbäder Usedom um, und damit wiederum das überregionale Marketing in Zusammenarbeit mit der Usedom Tourismus GmbH (UTG), und unterstützt zusätzlich das Destinationsmarketing der UTG. Die Höhe des Destinationsmarketings wurde nach einem inselweiten einheitlichen Schlüssel für jedes Seebad Usedom berechnet. Für Zempin beträgt der Anteil jährlich 13,5 TEUR. Die Ausgaben für das Regionalmarketing im Verbund der Usedomer Bernsteinbäder blieben stabil und wurden auch geleistet. Das geplante Marketingbudget wurde fast vollumfänglich aufgewendet. Enthalten ist u.a. auch 50 % der Kosten für die Neuentwicklung der eigenen Website bernsteinbaeder-usedom.de der Seebäder Ückeritz, Loddin, Koserow und Zempin. Die Gesamthöhe der Werbekosten von 52,3 TEUR entsprach dem Planwert von 56,7 TEUR.

Weitere wichtige Kostenbereiche

Bedeutende Kosten für das Seebad Zempin sind neben den Personalkosten u.a. die **Kosten der Rettungsschwimmer** mit rd. 45,3 TEUR. Diese erhöhten sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um ca. 7,7 TEUR. Die Erhöhung ergibt sich hauptsächlich aus dem Mehraufwand für die Tagegelder der Rettungsschwimmer. Durch die vorhandene Technik (wie Rettungsboot, etc.) und vorgegebene Regularien werden mehr Rettungsschwimmer auf den Türmen benötigt. Die **Raumkosten** stiegen wieder an. Im Vorjahr gab es im Bereich „Energie“ Erstattungen. Die **Reparaturkosten** erhöhten sich im Berichtsjahr stark. Diese unterliegen generell starken jährlichen Schwankungen. Aktuell sind im Bereich der Materialien sowie Handwerkskosten enorme Steigerungen zu verzeichnen. Zum Ende des Berichtsjahres wurde mit der nicht mehr aufschiebbaren Instandhaltung der Fassade des Bühnengebäudes am Kurplatz begonnen. Durch die Kaufrückabwicklung des bisherigen Fahrzeuges und den Abschluss eines Leasingvertrages für ein neues Bauhoffahrzeug stiegen die **Fahrzeugkosten** im Vergleich zum Vorjahr deutlich an, entsprachen in der Summe aber dem Planwert im Haushaltsplan 2021.

Weitere **verschiedene betriebliche Kosten** enthalten u.a. Positionen wie Grünflächenpflege, Wachsutz, Strandreinigung, Buchführungskosten.

Die doch im Vorjahresvergleich deutlich gestiegenen Kosten entsprechen größtenteils den angesetzten Kosten im Haushaltsplan. Bei kleineren Überschreitungen der Planwerte bilden die Einsparungen im Veranstaltungsbereich den Ausgleich.

In diesem Kostenbereich ist ebenso die Position „**nicht abziehbare Vorsteuer**“ aufgeführt. Auf die Problematik des nicht mehr gewährten Vorsteuerabzuges für einige öffentlichen Bereiche wurde bereits in den Vorjahren hingewiesen. Mit Ablauf 2019 konnte der Steuerberater des Eigenbetriebes in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Finanzamt Kompromisslösungen für diese Problematik in den einzelnen Bereichen erarbeiten. So wurden die Jahre 2015 bis 2018 entsprechend abgeschlossen und Vorsteuerkorrekturen vorgenommen. Beispielsweise wird bei Seebrücken, Spielplätzen, Investitionen im Strandbereich wie Strandaufspülungen, Bühnenbau, bei der Badeaufsicht der Rettungsschwimmer, bei Strandabgängen, Investitionen für Promenaden, Strandvorplätzen, Grünanlagen oder Toiletten der Vorsteuerabzug nicht mehr gewährt.

Generell sollten ab 2021 mit der Einführung des § 2b UStG neue Regeln für Eigenbetriebe Kurverwaltungen eingeführt werden, die den Vorsteuerabzug versagen, aber gleichzeitig dazu führen, dass die Kurtaxe nicht steuerbar sein müsste. Bedingt durch die Corona-Pandemie wurde dies auf das Jahr 2023 verschoben.

Wichtige Einzelpositionen der Aufwendungen im Überblick

Aufwendungen	in TEUR		2020	Verändg. in%	2019
	2021	Verändg. in %			
Löhne und Gehälter	198,8	- 24,8 %	210,0	+ 7,1 %	196,0
Rettungsschwimmer	45,3	+ 20,5 %	37,6	+ 12,9 %	33,3
Raumkosten (o. Grundstücksaufw.)	46,5	+ 49,0 %	31,2	- 18,8 %	38,4
Reparaturen/Instandhaltungen	42,0	+ 60,3 %	26,2	+ 37,1 %	19,1
Fahrzeugkosten	24,9	+ 84,4 %	13,5	-11,8 %	15,3
Werbekosten	52,3	+40,6 %	37,2	- 26,6 %	50,7
Veranstaltungen	27,0	+ 190 %	9,3	- 81,7 %	59,5
Grünflächenpflege	22,6	- 4,2 %	23,6	- 4,1 %	24,6
Strandreinigung	18,5	+ 15,6 %	16,0	-14,0 %	18,6

4. Investitionen

Im Geschäftsjahr 2021 wurde der Spielplatz am Achterwasser komplett neugestaltet. Für das Ensemble aus Spiel- und Aktivangeboten für Groß und Klein wurden 74,1 TEUR investiert. Zudem wurden drei Vitrinen/Präsentationsstelen für den Innenbereich der Touristinformation sowie Weihnachtsbeleuchtung für den Kurplatz/die Promenade mit einer Investitionssumme in Höhe von 9,2 TEUR angeschafft.

Kleinere Investitionen setzen sich u.a. aus neuer EDV, neuer Bestuhlung für den Veranstaltungsraum „Sommerkino“ sowie ein weiteres Spielgerät zusammen und summieren sich auf ca. 12,7 TEUR. Für die Investition „Strandabgang 7C“ (Ende 2019) wurde die zweite und somit letzte Entwicklungspflege in Höhe von 6,4 TEUR gezahlt.

Diese Maßnahmen wurden komplett aus eigenen Mitteln des Fremdenverkehrsamtes finanziert. Die Gesamtsumme in Höhe von 109 TEUR entspricht der Höhe der Investitionssumme des Haushaltsplans von 105 TEUR für das Jahr 2021.

5. Personelle Entwicklung

Im Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt stellen die Leiterin als Vollzeitstelle, zwei Angestellte in 30-Wochenstunden-Teilzeitbeschäftigung, eine Angestellte in 20-Wochenstunden-Teilzeitbeschäftigung und ein Bauhofmitarbeiter in Vollzeitbeschäftigung den Personalstamm dar.

Anzumerken ist, dass für eine krankheitsbedingte Langzeit ausgefallene Mitarbeiterin (20-Wochenstunden-Teilzeitstelle) erst ab Juni 2021 eine Vertretung eingestellt wurde.

Zwei Saisonkräfte auf Mini-/ Midi-Jobbasis (Bauhof & Veranstaltungen) wurden aufgrund der Corona-Pandemie erst im späteren Saisonverlauf eingestellt.

Ab April beantragte der Eigenbetrieb für die Mitarbeiterinnen der Touristinformation Kurzarbeit. Nachdem zum damaligen Zeitpunkt die Öffnungsprognosen für den Tourismus für August/September 2022 lauteten, wurde ab Mai 2021 auch für die Leitung des Eigenbetriebes Kurzarbeit beantragt. Nach der sehr kurzfristigen Änderung der politischen Entscheidungen mit

der damit verbundenen Öffnung des Tourismus ab Anfang Juni, endete die Kurarbeit ab Juni 2021 bereits wieder.

B. Darstellung der Lage

1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Fremdenverkehrsamtes Zempin verringerte sich zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr um 149,8 TEUR auf 3.325,4 TEUR. Das Sachanlagevermögen belief sich im Geschäftsjahr auf 3.078,3 TEUR. Es macht 92,6 % der Bilanzsumme aus.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2021 wurden die bis dato nicht ausgeglichenen Verluste des Eigenbetriebes Fremdenverkehrsamt aus den Vorjahren bis einschließlich 2018 in Höhe von 202.841,78 EUR aus der freien Kapitalrücklage ausgeglichen. Der Verlustvortrag aus 2019 in Höhe von 44.974,76 EUR wurde durch den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 64.309,13 EUR ausgeglichen. 2021 konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von 36.134,22 EUR erwirtschaftet werden.

Das Eigenkapital erhöhte sich dadurch auf 1.578.768,46 EUR. Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag nach der Verwaltungsvorschrift -EigVO- (Eigenkapital im Verhältnis zu der um den Sonderposten für Investitionszuschüsse gekürzten Bilanzsumme) 93,3 % (Vorjahr 89,9 %).

2. Finanzlage

Der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2021 betrug 173 TEUR. Somit war die Zahlungsfähigkeit gegeben.

Der Stand der finanziellen Mittel zum 31.12.2021 war grundsätzlich ausreichend, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten im 1. und 2. Quartal des neuen Geschäftsjahres auszugleichen. Allerdings stellte die pandemiebedingte Schließung des Tourismus im ersten Halbjahr eine große Herausforderung dar. Der Hauptteil der Einnahmen wurde erst ab dem 3. Quartal generiert.

Größere Investitionen können jedoch weiterhin nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden. Hierfür ist das Fremdenverkehrsamt Zempin auf Liquiditätszuschüsse durch die Gemeinde und Förderung des Landes angewiesen. Investitionen sind jedoch zwingend notwendig, um die touristische Infrastruktur zu erhalten und weiter auszubauen.

3. Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Ergebnis von 36,1 TEUR ab. Damit liegt es deutlich über dem Planergebnis von 4,6 TEUR. Die Ursachen liegen hauptsächlich in den Einsparungen im Veranstaltungsbereich. Zudem wurde die Problematik des nicht gewährten Vorsteuerabzugs auf 2023 verschoben.

Nur die Corona-bedingten Einsparungen v.a. im Veranstaltungsbereich sowie die Erhöhung der Kurtaxe ab April 2021 konnten den Rückgang an Gästezahlen und die damit einhergehenden Mindereinnahmen ausgleichen und dennoch zu einem positiven Jahresergebnis führen.

Eine Zunahme der Bettenkapazität ist kaum möglich und nicht gewünscht. Weitere Erhöhungen beispielsweise im Bereich der Park- und Strandkorbgebühren sowie im Bereich der Fremdenverkehrsabgabe, die zur Deckelung der erhöhten Werbekosten eingesetzt werden soll, sind langfristig zu prüfen.

Die Investitionsmaßnahme „Promenade“ wird seit Dezember 2011 abgeschrieben. Hinzu kam 2015 der Bühnenbau und 2019 der Abschluss des Baus eines neuen Strandabganges. 2020 folgten zwei neue Container für Rettungstürme um im Berichtsjahr die Neugestaltung des Spielplatzes am Achterwasser.

4. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Das Seebad Zempin arbeitet im Bereich der regionalen Vermarktung eng mit den Usedomer Bernsteinbädern und der Usedom Tourismus GmbH zusammen und unterstützt als Partner zusätzlich das Destinationsmarketing der gesamten Insel, welches deutschlandweit und international betrieben wird. Dabei verfolgen alle Akteure ein gemeinsames Ziel mit einer einheitlichen Strategie.

Das Seebad Zempin als kleinstes Seebad der Insel Usedom liegt zentral in der Mitte der Insel an der schmalsten Stelle. Es reiht sich mit der durchgehenden Ostseeküste in die Zahl der Seebäder auf Usedom ein. Mit dem Fokus auf Natur, Ursprünglichkeit, Ruhe und Traditionen, wie Fischerei, positioniert es sich entsprechend innerhalb dieser Bäder und inselweit. Somit sind die Größe des Seebades sowie die z.T. schwierigen natürlichen Gegebenheiten (s. Abtragungsküste) stets Herausforderungen, wenn es um mögliches Wachstum bzw. Erhöhung der Bettenanzahl sowie um hohe Instandhaltungskosten für Strand, Zuwegungen, Promenade und Pflege geht.

Die Zahl der Gäste und somit die Höhe der Einnahmen ist zudem von nicht finanziellen Leistungsindikatoren wie das Wetter oder aktuell einer Pandemie abhängig.

Weitere Krisen wie die derzeit herrschenden Energiekrisen, Kriegszeiten, nicht mehr funktionierende Lieferketten verbunden mit Preis- und Kostenexplosionen sowie der Fachkräftemangel werden ab 2022 die größten zusätzlichen Herausforderungen darstellen.

Der Erhalt der touristischen Infrastruktur steht zudem stark unter Einfluss von unvorhergesehenen Naturgewalten, wie Flutkatastrophen und deren Auswirkungen.

Ebenso sind hier Schließungen und Rückgänge in der Privatwirtschaft anzuführen. Die Schließung von Restaurants, Pensionen oder auch des Lebensmittelmarktes führen zu einer Verringerung der touristischen Attraktivität des Seebades und können weitere rückläufige Gästezahlen zur Folge haben.

C. Wesentliche Risiken und künftige Entwicklung (Prognosebericht)

Die Entwicklung des Seebades Zempin ist stark abhängig vom Tourismus der Region und landesweit. Das Wetter, die Ferienzeiten, die Erhaltung des natürlichen Angebots und der Ausbau der touristischen Infrastruktur spielen dabei eine bedeutende Rolle. Ziel ist es zudem, saisonverlängernde Maßnahmen auszubauen, weiterhin in die touristische Infrastruktur zu investieren, um somit die Attraktivität für private Investitionen zu fördern. Gerade in diesem Bereich liegt für den Tourismus in der Gemeinde Zempin ein erhöhtes Risiko. Investieren die Gemeinde und der Eigenbetrieb nicht in die touristische Infrastruktur, wird das Seebad zunehmend unattraktiver für private Investoren für touristische Angebote.

So ist seit einigen Jahren eine mehrfache Schließung von Restaurants und Geschäften, sogar einer Pension zu verzeichnen. Eine weitere wird demnächst folgen. Seit Herbst 2020 ist der einzige Lebensmittelmarkt im Seebad geschlossen. Ob hier ein neuer Investor einen Neubau realisieren wird und bis wann bleibt auch im Folgejahr 2022 ungewiss.

Die vergangenen eigenen Investitionen mit ihren Abschreibungen, vor allem die in den Kurplatz mit den Folgekosten der Bewirtschaftung, die allgemeinen Preissteigerungen, die nicht vorhersehbaren

Naturereignisse und -katastrophen wie die Sturmfluten, Pandemien oder die aufwandserhöhende Versagung des Vorsteuerabzugs auf Investitionen in die touristische Infrastruktur durch die Finanzverwaltung haben negative Auswirkungen auf den Haushalt des Seebades Zempin zur Folge. Ohne weitere Investitionen in die touristische Infrastruktur sowie langfristige Schutzmaßnahmen werden die Zahlen in Zukunft weiter rückläufig. Im Seebad Zempin muss der notwendige Küstenschutz erwähnt werden. Ohne Unterstützung des Landes für langanhaltende Maßnahmen wird das Seebad Zempin nicht in der Lage sein, seine touristische Infrastruktur zu erhalten, insbesondere den Strand, das Hauptreiseargument, mit seinen Aufgängen, Rettungstürmen, dem Kurplatz mit Promenade, Wanderwegen, öffentlichen Toiletten und nicht zuletzt dem Campingplatz. All diese Faktoren sind Teil des Seebadstatus Zempins und bilden damit die Grundlage des Eigenbetriebes.

Wie seit 2020 erfahren, ist das Risiko von Pandemien anzuführen. Die Corona-Pandemie hatte zur Folge, dass über längere Zeiträume der komplette Tourismus in einem Land geschlossen wurde. Somit fehlten dem Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt Einnahmen zu 100%. Neben der Kurtaxe entfielen somit ebenso die Einnahmen aus Parkgebühren, Zimmervermittlung und Souvenirshop. Dadurch entstand für die gesamte Tourismuswirtschaft ein enormer neuer Risikofaktor, der bis zum heutigen Tage anhält und enorme bis existenzbedrohende Folgen haben kann.

Im Folgejahr 2022 folgt eine weitere Krise, hervorgerufen durch den Krieg Russlands mit der Ukraine. Seitdem befindet sich ganz Deutschland in einer Energiekrise, die enorme Kostensteigerungen in allen Bereichen zur Folge hat. Lieferketten funktionieren nicht mehr. Die Menschen sind zunehmend verunsichert und zum Sparen angehalten. Dies stellt einen enormen Risikofaktor im Hinblick auf die zukünftigen Gästezahlen dar. Oftmals wird in Krisenzeiten und finanziellen Notsituationen in erster Linie beim Urlaub und Reisen gespart. Daher ist davon auszugehen, dass die Übernachtungszahlen folgend weiter rückläufig werden können.

Die Kostenexplosionen sind auch für den Eigenbetrieb ein hohes Risiko. Gerade Kosten im Energie- und Beschaffungsbereich sind kaum noch einschätzbar und werden um ein Vielfaches in die Höhe steigen. Dies erschwert die künftige Haushaltsplanung extrem. Weiterhin können zeitliche Fristen durch Rohstoffmangel und Lieferschwierigkeiten nicht mehr eingehalten werden. Die Durchführung und Umsetzung von Maßnahmen in allen Bereichen werden zudem durch den überall vorhandenen Personalmangel erschwert.

Die Hauptquellmärkte bleiben wie in den Vorjahren die neuen Bundesländer. Ziel muss es unbedingt sein, neue Gäste aus den alten Bundesländern, aber auch neue Generationen aus den neuen Bundesländern (Stammgäste veralten und „sterben weg“) zu gewinnen.

Aus diesem Grund sollte die Zusammenarbeit im Marketing intensiviert werden. Als Gesellschafter der Gemeinde Zempin an der Usedom Tourismus GmbH als rein kommunales Unternehmen wird die finanzielle Zuwendung zum Destinationsmarketing sich in den Folgejahren erhöhen. Diese wird aus den Mitteln der Fremdenverkehrsabgabe finanziert, sodass zukünftig die Höhe der Fremdenverkehrsabgabe analog angepasst werden muss, um den Haushalt des Eigenbetriebes nicht weiteren hohen Belastungen auszusetzen.

D. Voraussichtliche künftige Entwicklung

Der Eigenbetrieb hat das Geschäftsjahr 2021 auf Grund der bereits aufgezeigten Positionen mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen.

Bei der touristischen Infrastruktur wurde in den Buhnenbau zum Küstenschutz investiert. Weitere Maßnahmen, besonders nach den Sturmfluten sind in naher Zukunft unerlässlich. Wünschenswert wäre hier eine dauerhaftere Lösung zum Schutz der Küste gewesen. Die erforderlichen

Genehmigungen und Förderungen des Landes gewährleisten jedoch nur eine kurzfristige Schutzmaßnahme in der Hoffnung, dass eine derartige Sturmflut nicht wieder eintritt. Der aus unserer Sicht erforderliche und wünschenswerte Küstenschutz wird vom Land als nicht „notwendig“ bzw. „schutzbedürftig“ angesehen. Für das Seebad Zempin und den Eigenbetrieb bildet er jedoch eine der Daseinsgrundlagen.

Die Strandaufgänge bilden qualitativ dadurch noch größere Probleme als bisher. Ständige Werterhaltungsmaßnahmen an den öffentlichen Einrichtungen, u.a. an den Spielplätzen, wie auch an den Unterkünften der Rettungsschwimmer und den Rettungstürmen sowie die Strandreinigung, etc. sind fortzuführen und werden mittelfristig einen größeren Stellenwert und Anteil bei den Kosten ausmachen.

Die anhaltende Pandemie sowie die folgenden Krisenzeiten (Kriegszeiten, Energiekrisen, etc.) werden einen weiteren Rückgang der Gästezahlen zur Folge haben. Gleichzeitig findet derzeit ein exorbitanter Kostenanstieg in jeglichen Bereichen statt. Auf die bisherigen jährlichen Kostensteigerungen von ca. 20 bis 30% wurde mit einer Erhöhung der Kurtaxe im Berichtsjahr reagiert.

Die Prognosen für die Kostensteigerungen im Energiebereich reichen aktuell vom 3- bis zum 10-fachen der aktuellen Preise. Die Energiekrise hat Kostensteigerungen in der gesamten Wirtschaft zur Folge und betrifft somit alle weiteren Bereiche.

Dies wird zukünftig die Aufwendungen für Instandhaltungen, Sanierungen und Investitionen extrem in die Höhe treiben.

Rückläufige Gästezahlen verbunden mit enorm steigenden Kosten werden die weitere Erhöhung der Kurtaxe zur Folge haben. Dies kann wiederum die Gästezahlen zusätzlich negativ beeinflussen.

Die Insel Usedom hat momentan vom Land Mecklenburg-Vorpommern den Status und das Projekt einer Modellregion erhalten. In dieser ist es das Ziel, die Insel Usedom zu einem einheitlichen Erhebungsgebiet mit einer gemeinsamen Kurabgabe, die den ÖPNV beinhaltet, zu entwickeln.

Seit 2021 wird daran gearbeitet, eine einheitliche Kurtaxsatzung auf dem Weg zu bringen, die ab 01.01.2023 gelten soll. Auf Basis eines umlagefinanzierten Modells soll in der Kurkarte dann auch der ÖPNV integriert werden. Hierin besteht nicht nur die Chance, die Attraktivität der Insel zu steigern, sondern auch nachhaltig den Verkehr verbunden mit den zahlreichen Staus von der Straße auf die Schiene zu verlagern.

Generell ist anzumerken, dass bei allen Maßnahmen die Mitarbeiter eine tragende Rolle spielen. Der Mehraufwand muss von der derzeitigen personellen Aufstellung geleistet werden können bei einer gleichzeitig weiterbestehenden und sich verbessernden Servicequalität. Anderenfalls müssen die Aufstellung und der Stundenanteil zukünftig überdacht werden.

Um die künftige Steigerung der Kosten sowie neue Regularien des nicht gewährten Steuerabzugs und Umsatzeinbußen durch nicht beeinflussbare Faktoren, wie die Pandemie oder die Folgen der Energiekrise, auszugleichen, muss über Erhöhungen bei den möglichen Abgaben nachgedacht werden. Daher wurde 2021 die Höhe der Kurabgabe neu kalkuliert und entsprechend angepasst. Folglich sollten weitere finanzielle Einnahmequellen geprüft werden. Ein qualitativer Ausbau und Neuinvestitionen in die touristische Infrastruktur sind dennoch unabdingbar und müssen, um dem großen Wettbewerb in der Entwicklung der touristischen Angebote und Infrastruktur standhalten zu können, umgesetzt werden. Ein Rückgang der Gästezahlen wäre für das Seebad Zempin fatal. Ein weiterer Ausbau der Bettenkapazitäten ist politisch nicht erwünscht. Somit bleibt lediglich die Anpassung der vorhandenen Abgabenhöhen, um die finanzielle Lage zu sichern. Mit dem

Hintergrund der Folgen der aktuellen Kriegszeiten und einhergehenden Energiekrise, ist es z.T. sogar verpflichtend Kosten in diesen Bereichen möglichst einzusparen. Dies wird eine Gradwanderung zwischen Einsparungen bei möglichst gleich bleibend guter Leistung.


E. Risikomanagement – Ziele und Methoden

Die Tätigkeiten des Eigenbetriebes werden regelmäßig von der Betriebsleitung, dem Hauptausschuss und dem Bürgermeister kontrolliert. Gespräche und Auswertungen mit dem Bürgermeister finden wöchentlich statt.

Entsprechend der Eigenbetriebsverordnung werden jährlich Haushaltspläne erstellt, die mit den betriebswirtschaftlichen Abrechnungen abgeglichen werden. Ein Plan-Ist-Abgleich sowie eine aktualisierte Vorausschau finden mindestens quartalsweise statt und werden dem Hauptausschuss berichtet. Der aktuelle Zahlungsmittelbestand wird regelmäßig geprüft.

Positive Jahresergebnisse sollten mittelfristig erreicht werden, um den aktuell hohen Bedarf an Instandsetzungen und Sanierungen decken zu können. Notwendige Maßnahmen müssen mit Bedacht gewählt und finanziert werden.

Zempin, 29.08.2022



Kristin Kulz, Leiterin Fremdenverkehrsamt Seebad Zempin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb „Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt Gemeinde Seebad Zempin“, Seebad Zempin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt Gemeinde Seebad Zempin“, Seebad Zempin - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes „Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt Gemeinde Seebad Zempin“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Gemeindevertretung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beach-

tung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Gemeindevertretung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeab-

sichtiger - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Waren (Müritz), den 1. September 2022

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Wirtschaftsprüfer



Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW PS 720)

Die Gliederung der Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG orientiert sich am Fragenkatalog zur "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720).

Soweit die Feststellungen oder Ausführungen sich schon aus den entsprechenden Erläuterungen in unserem Prüfungsbericht bzw. Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ergeben, wird in dieser Anlage auf eine Wiederholung verzichtet und lediglich auf die jeweiligen Seiten im Prüfungsbericht bzw. im Anhang zum Jahresabschluss hingewiesen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?
- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?
- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

zu a)

Gemäß § 4 der Satzung des Eigenbetriebes erfolgt die Bestellung des Betriebsleiters durch die Gemeindevertretung Seebad Zempin. Im Berichtsjahr war Frau Kristin Kulz als Betriebsleiterin bestellt.

Dienstvorgesetzter der Betriebsleiterin ist der Bürgermeister der Gemeinde Seebad Zempin. § 6 der Satzung regelt die Aufgaben der Betriebsleitung.

Ein Geschäftsverteilungsplan wurde nicht erstellt, da Frau Kristin Kulz alleinige Betriebsleiterin ist.

Gemäß § 7 der Eigenbetriebssatzung wird kein Betriebsausschuss gebildet. Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden durch den Hauptausschuss der Gemeinde Seebad Zempin wahrgenommen. Die Zusammensetzung, Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse regelt die Hauptsatzung der Gemeinde Seebad Zempin.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

zu b)

Der Hauptausschuss hat im Berichtsjahr acht Sitzungen durchgeführt; die Gemeindevertretung hat auf vier Sitzungen im Berichtsjahr Belange des Eigenbetriebes bearbeitet. Es wurden jeweils Niederschriften für die Sitzungen des Hauptausschusses und der Gemeindevertretung erstellt, die uns vorgelegen haben.

zu c)

Die Betriebsleiterin, Frau Kristin Kulz, war auskunftsgemäß kein Mitglied in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien.

zu d)

Die Bezüge der Betriebsleitung sind im Anhang angegeben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**
- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**
- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**
- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**
- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

zu a) und b)

Ein Organisationsplan ist auf Grund der geringen Größe des Eigenbetriebes nicht erforderlich.

zu c)

Es wurden keine entsprechenden Vorkehrungen schriftlich dokumentiert. Es ist aber durch die Überwachungstätigkeit des Hauptausschusses gewährleistet, dass sich Handlungen der Betriebsleitung sowie der Mitarbeiter nur im Rahmen der Beschlüsse der Gemeindevertretung und der durch den Wirtschaftsplan festgelegten Vorgaben bewegen. Auch gegen Vergaberegeln (vgl. Fragenkreis 9) wurden von uns keine Verstöße festgestellt.

Der Hauptausschuss wird zur Erfüllung seiner Kontrollfunktionen zeitnah informiert und in die wesentlichen Entscheidungen einbezogen.

zu d)

Grundlage für die wesentlichen Entscheidungsprozesse (insbesondere bei Investitionen, Kreditaufnahmen, Vertragsabschlüssen) bilden die in der Satzung festgelegten Regelungen und der jährlich aufzustellende Wirtschaftsplan des jeweiligen Wirtschaftsjahres, der rechtzeitig an den Bürgermeister zur Einsicht und eventuellen Änderungen weitergeleitet wird. Nach unseren während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden diese Regelungen eingehalten.

zu e)

Es besteht eine ordnungsgemäße Vertragsdokumentation.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?
- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?
- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
- e) Gehört zum Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?
- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?
- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

zu a)

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Für den Planungsprozess gibt es keine schriftlichen Regelungen. Die Planungstätigkeit entspricht der üblichen Vorgehensweise.

Der Eigenbetrieb hat den laut Eigenbetriebsverordnung vorgeschriebenen Wirtschaftsplan erstellt. Dieser enthält den Erfolgs- und Finanzplan 2021 sowie eine Investitions- und Stellenübersicht für das Jahr 2021. In der Investitionsübersicht sind alle geplanten Investitionen berücksichtigt. Weitere Planungsrechnungen sind nach unserer Auffassung nicht erforderlich.

zu b)

Planabweichungen werden regelmäßig untersucht.

zu c)

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes.

zu d)

Die Liquidität und das Kreditwesen des Eigenbetriebes werden laufend durch die Betriebsleiterin, Frau Kristin Kulz, überwacht und geplant.

zu e)

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

zu f)

Die vollständige und zeitnahe Rechnungslegung ist sichergestellt. Ein wesentlicher Teil der Umsatzerlöse wird über Bargeschäfte erzielt. Unbare Einnahmen werden ordnungsgemäß eingezogen. Darüber hinaus ist zur Sicherstellung des Zahlungseingangs kein spezielles Mahnwesen notwendig.

zu g)

Eine gesonderte Controlling-Abteilung existiert nicht im Unternehmen, jedoch werden Controllingaufgaben durch die für das Rechnungswesen zuständige Mitarbeiterin und die Betriebsleiterin wahrgenommen.

zu h)

Tochterunternehmen und wesentliche Beteiligungen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

zu a) bis d)

Eine schriftliche Definition von Frühwarnsignalen zur rechtzeitigen Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken liegt noch nicht vor. Aufgrund der geringen Größe des Eigenbetriebes ist Übersichtlichkeit gegeben und wurde eine dringende Einführung des Risikofrüherkennungssystem bisher nicht für erforderlich gehalten. Wir empfehlen, die wesentlichen Frühwarnsignale gleichwohl schriftlich zu definieren und Maßnahmen festzulegen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:
 - Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
 - Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

zu a) bis f)

Angaben hierzu entfallen, weil Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate nicht eingesetzt werden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Schwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

zu a) bis f)

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht und ist bei der Größe des Eigenbetriebes auch nicht erforderlich.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?
- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

zu a)

Unsere Prüfungen ergaben hierfür keine Hinweise.

zu b)

Es wurden keine Kredite an die Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. an die Betriebsleiterin gewährt.

zu c)

Unsere Prüfungen ergaben keine Hinweise, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

zu d)

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**
- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**
- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**
- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**
- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

zu a)

Grundlage für Investitionen bildet der Wirtschaftsplan. Bereits bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes werden die Investitionen im Einzelnen geplant und die Realisierbarkeit untersucht und eingeschätzt. Bei größeren Investitionen werden öffentliche Zuschüsse beantragt.

zu b)

In 2013 wurde eine Teilfläche der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz in die Gemeinde Seebad Zempin eingemeindet. Gemäß Gebietsänderungsvertrag sind insgesamt TEuro 450 an die Gemeinde Ostseebad Zinnowitz in zehn gleichen Jahresraten zu leisten. Mit Beschluss der Gemeindevertretung Zempin vom 19. Dezember 2012 trägt das Fremdenverkehrsamt Zempin 60 % der Jahresrate (60 % von TEuro 45).

zu c)

Im Rahmen der ständigen Kontrolle der Wirtschaftsplandaten werden Veränderungen und Durchführung der Investitionen ständig überwacht und eventuelle Abweichungen untersucht. Im Zusammenhang mit einer Zuschussgewährung durch öffentliche Zuschussgeber erfolgt eine Überwachung der Budgetierung und Durchführung.

zu d)

Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen im Berichtsjahr haben sich nicht ergeben.

zu e)

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung von Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**
- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

zu a)

Wir haben keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegelungen festgestellt.

zu b)

Für alle wesentlichen Geschäfte (das gilt auch für Kreditaufnahmen und Geldanlagen) werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**
- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzern und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**
- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**
- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**
- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**
- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**
- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

zu a) und c)

Die Betriebsleiterin informiert den Bürgermeister zeitnah über alle finanziellen und wirtschaftlichen Sachverhalte, die den Eigenbetrieb betreffen. Darüber hinaus erfolgt eine schriftliche Berichterstattung an den Hauptausschuss und die Gemeindevertretung.

zu b)

Bei der Berichterstattung werden betriebswirtschaftliche Auswertungen vorgelegt, aus denen sich, unter Berücksichtigung der Periodenabgrenzung, die Erträge und Aufwendungen des Eigenbetriebes ergeben. Diese Auswertungen geben auch die Vorjahreszahlen der gleichen Periode an und zeigen somit konkrete Veränderungen auf. Unseres Erachtens vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

zu d)

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch war im Berichtsjahr nicht erforderlich.

zu e)

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

zu f)

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

zu g)

Interessenkonflikte waren nicht zu verzeichnen. Die Unabhängigkeitserklärungen der Mitglieder des Hauptausschusses wurden vorgelegt. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für die Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit der dort gemachten Angaben ergeben.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**
- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**
- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

zu a)

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

zu b)

Im Berichtsjahr gibt es keine auffallend hohen oder auffallend niedrigen Bestände.

zu c)

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte einzelner Vermögensgegenstände we-

sentlich beeinflusst ist. In dem unter Passiva B. ausgewiesenen Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen sind jedoch stille Reserven enthalten.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**
- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**
- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

zu a)

Zur Zusammensetzung der Kapitalstruktur verweisen wir auf unsere Darstellung der Finanzlage auf Seite 11 des Berichtes.

Das langfristige Vermögen ist vollständig langfristig finanziert. Wir verweisen auf die Darstellung der Deckungsverhältnisse auf Seite 12 unseres Berichtes.

Die Finanzierung von Investitionen erfolgt teilweise über Eigenmittel des Eigenbetriebs bzw. Fördermittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

zu b)

Ein Konzern liegt nicht vor.

zu c)

Wir verweisen hierzu auf die Erläuterung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in unseren Anlagen.

Anhaltspunkte, wonach die damit verbundenen Verpflichtungen seitens des Eigenbetriebes nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**
- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

zu a)

Mit einer Eigenkapitalquote (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten gekürzten Bilanzsumme) von 93,3 % (Vorjahr: 89,9 %) kann davon ausgegangen werden, dass der Eigenbetrieb auf der Basis stabiler Verhältnisse wirtschaftet.

zu b)

Der Vorschlag, den Jahresüberschuss 2021 auf neue Rechnung vorzutragen, ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**
- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**
- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**
- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

zu a)

Wesentlich unterschiedliche Segmente liegen nicht vor. Daher wurden Segmentergebnisse nicht ermittelt.

zu b)

Das Jahresergebnis ist nicht wesentlich durch einmalige Vorgänge geprägt.

zu c)

Ein Konzern besteht nicht. Leistungsbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Gemeinde werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

zu d)

Da dieser Punkt für den Eigenbetrieb nicht zutrifft, entfallen hierzu Angaben.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und Ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**
- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

zu a) und b)

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete im Wirtschaftsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von Euro 36.134,22.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

zu a) und b)

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von Euro 36.134,22.

Zu den Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage verweisen wir auf den Lagebericht des Eigenbetriebes (Anlage 5).

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Inhaltsverzeichnis	Blatt
Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2021	3
Aktiva	3
A. Anlagevermögen	3
B. Umlaufvermögen	5
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6
Passiva	7
A. Eigenkapital	7
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	8
C. Rückstellungen	8
D. Verbindlichkeiten	9
Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	11

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Im Verlauf der nachfolgenden Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses gehen wir auf Besonderheiten beim Ausweis, die Ausübung von Ansatzwahlrechten und die angewandten Bewertungsmethoden ebenso ein wie auf Rechte Dritter an ausgewiesenen Vermögensgegenständen und wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und deren Ursachen. Einzelerläuterungen nehmen wir nur vor, soweit der Anhang nicht bereits ausreichende Angaben enthält.

Die Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses bieten uns als Abschlussprüfer eine Möglichkeit, analysierende Darstellungen zur Verdeutlichung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und deren Entwicklung in unseren Prüfungsbericht aufzunehmen.

Diese analysierenden Darstellungen dienen gleichzeitig als Grundlage für die von uns als Abschlussprüfer zu treffende Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2021

(Vorjahreszahlen in Klammern)

AKTIVA

A. <u>Anlagevermögen</u>	Euro	3.078.291,66
	(Euro	3.198.766,41)

I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	Euro	0,50
	(Euro	0,50)

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Euro	0,50
(Euro	0,50)

Es handelt sich hierbei um aktivierte EDV-Software.

II. <u>Sachanlagen</u>	Euro	3.078.291,16
	(Euro	3.198.765,91)

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Euro	2.947.562,91
(Euro	3.118.664,91)

Entwicklung:

	<u>Euro</u>
Stand am 1. Januar 2021	3.118.664,91
Zugänge	6.407,85
Abgänge	0,50
Abschreibungen des Wirtschaftsjahres	<u>177.509,35</u>
Buchwert am 31. Dezember 2021	<u>2.947.562,91</u>

Die Zugänge betreffen den Strandabgang 7c.

2. <u>technische Anlagen und Maschinen</u>	Euro	1,00
	(Euro	1,00)

3. <u>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	Euro	123.711,00
	(Euro	80.100,00)

<u>Entwicklung:</u>	<u>Euro</u>
Stand am 1. Januar 2021	80.100,00
Zugänge	21.866,72
Abgänge	25.794,50
Umbuchungen	74.102,23
Abschreibungen des Wirtschaftsjahres	<u>26.563,45</u>
 Buchwert am 31. Dezember 2021	 <u>123.711,00</u>

Die Zugänge betreffen vorrangig die Anschaffung von Büro- und Betriebsausstattung (TEuro 10) sowie geringwertiger Wirtschaftsgüter (TEuro 11).

Die Abgänge betreffen im Wesentlichen die Veräußerung eines Pkw Volkswagen Crafter. Bei einem Restbuchwert von Euro 25.794,00 und einem Verkaufserlös von Euro 29.513,08 wurde ein Buchgewinn von Euro 3.719,08 erzielt. Darüber hinaus wurde eine Lichtschutzanlage verschrottet.

4. <u>geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>	Euro	7.016,25
	(Euro	0,00)

<u>Entwicklung:</u>	<u>Euro</u>
Stand am 1. Januar 2021	0,00
Zugänge	81.118,48
Umbuchungen	<u>-74.102,23</u>
 Buchwert am 31. Dezember 2021	 <u>7.016,25</u>

Ausgewiesen wird eine Anzahlung auf die Erstellung einer Website.

Die Umbuchungen betreffen die Fertigstellung des Spielplatzes am Achterwasser. Dieser wird nun unter AKTIVA A. II. 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen.

B. <u>Umlaufvermögen</u>	Euro	247.152,89
	(Euro	271.785,13)
I. <u>Vorräte</u>	Euro	3.505,02
	(Euro	3.362,57)
1. <u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	Euro	159,90
	(Euro	690,30)
2. <u>fertige Erzeugnisse und Waren</u>	Euro	3.345,12
	(Euro	2.672,27)

Ausgewiesen wird der Bestand an Handelswaren und Verbrauchsmaterialien. An der Inventur haben wir nicht beobachtend teilgenommen, weil der Posten von untergeordneter Bedeutung ist.

II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	Euro	71.084,44
	(Euro	41.045,89)
1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	Euro	16.970,31
	(Euro	8.463,01)

- davon mit einer Restlaufzeit
von mehr als einem Jahr:
Euro 0,00 (Euro 0,00)

2. sonstige Vermögensgegenstände **Euro 54.114,13**
(Euro 32.582,88)

- davon mit einer Restlaufzeit
von mehr als einem Jahr:
Euro 0,00 (Euro 0,00)

<u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro
Forderungen gegen das Finanzamt	53.367,78	26.316,60
debitorische Kreditoren	0,00	5.811,47
übrige	746,35	454,81
	<u>54.114,13</u>	<u>32.582,88</u>

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kredit-
instituten **Euro 172.563,43**
(Euro 227.376,67)

<u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro
Kasse	750,45	514,43
Nebenkasse Parkautomat	788,60	784,80
Sparkasse Vorpommern, Kto.-Nr.: 335 0016 61	171.022,54	226.072,60
Sparkasse Vorpommern, Kto.-Nr.: 102 0108 03	1,84	4,84
	<u>172.563,43</u>	<u>227.376,67</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten **Euro 0,00**
(Euro 4.621,85)

Summe Aktiva **Euro 3.325.444,55**
(Euro 3.475.173,39)

PASSIVA

A. Eigenkapital **Euro** **1.578.768,46**
(Euro 1.542.634,24)

I. Stammkapital **Euro** **35.279,14**
(Euro 35.279,14)

Das Stammkapital ist gemäß § 3 der Eigenbetriebssatzung auf Euro 35.279,14 festgesetzt.

II. Kapitalrücklage **Euro** **1.488.020,84**
(Euro 1.488.020,84)

III. Gewinn-/Verlustvortrag **Euro** **19.334,26**
(Euro -44.974,87)

<u>Entwicklung:</u>	<u>Euro</u>
Verlustvortrag am 1. Januar 2021	-44.974,87
Jahresüberschuss 2020	<u>64.309,13</u>
Stand am 31. Dezember 2021	<u>19.334,26</u>

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte noch nicht.

IV. Jahresüberschuss **Euro** **36.134,22**
(Euro 64.309,13)

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Euro 1.632.665,00
(Euro 1.759.545,75)

<u>Entwicklung:</u>	Euro
Stand am 1. Januar 2021	1.759.545,75
Auflösung im Wirtschaftsjahr	126.880,75
Stand am 31. Dezember 2021	<u>1.632.665,00</u>

C. Rückstellungen

Euro 22.654,00
(Euro 18.865,00)

sonstige Rückstellungen

Euro 22.654,00
(Euro 18.865,00)

Entwicklung:

	Stand am 01.01.2021	Zugang	Verbrauch	Auflösung	Stand am 31.12.2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Kosten der Erstellung und der Prüfung des Jahresabschlusses	9.000,00	9.000,00	4.900,00	0,00	13.100,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	7.500,00	1.600,00	0,00	0,00	9.100,00
Personalkosten	2.365,00	454,00	2.365,00	0,00	454,00
	<u>18.865,00</u>	<u>11.054,00</u>	<u>7.265,00</u>	<u>0,00</u>	<u>22.654,00</u>

D. <u>Verbindlichkeiten</u>	Euro	91.357,09
	(Euro	154.128,40)

1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	Euro	79.177,02
	(Euro	108.814,91)

- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr:
Euro 16.396,53 (Euro 11.949,30)

- davon mit einer Restlaufzeit
von mehr als fünf Jahren:
Euro 0,00 (Euro 45.599,95)

<u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2021	31.12. 2020
	Euro	Euro
DKB Deutsche Kreditbank AG, Berlin	0,00	89.715,77
Volkswagen Bank	0,00	19.099,14
Sparkasse Vorpommern, Greifswald	79.177,02	0,00
	<u>79.177,02</u>	<u>108.814,91</u>

Im Berichtsjahr wurde die Finanzierung für einen Pkw Volkswagen Crafter der Volkswagen Bank rückabgewickelt.

Das Darlehen der DKB Deutsche Kreditbank AG für die Teilfinanzierung des Neubaus der Promenade wurde zum 30. September 2021 auf die Sparkasse Vorpommern umgeschuldet.

2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	Euro	10.531,00
	(Euro	13.142,22)

- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr:
Euro 10.531,00 (Euro 13.142,22)

3. sonstige Verbindlichkeiten

Euro	1.649,07
(Euro	32.171,27)

- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr:
Euro 1.649,07 (Euro 32.171,27)

- davon aus Steuern:
Euro 1.388,07 (Euro 31.766,07)

- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:
Euro 0,00 (Euro 0,00)

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt	1.388,07	31.766,07
übrige	<u>261,00</u>	<u>405,20</u>
	<u>1.649,07</u>	<u>32.171,27</u>

Summe Passiva

Euro	3.325.444,55
(Euro	3.475.173,39)

**Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten der Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

(Vorjahreswerte in Klammern)

1. Umsatzerlöse	Euro	650.492,78
	(Euro	629.282,68)
<u>Zusammensetzung:</u>	2021	2020
	Euro	Euro
Erlöse Kurabgabe	519.651,95	512.481,95
Erlöse Parkgebühren	46.290,58	49.214,75
Erlöse Vermietung und Verpachtung	36.162,95	25.502,25
Provisionsumsätze	16.849,21	16.550,43
übrige	16.007,70	11.917,98
Erlöse Standgebühr/Strandkörbe	15.530,39	13.615,32
	<u>650.492,78</u>	<u>629.282,68</u>
2. sonstige betriebliche Erträge	Euro	33.390,03
	(Euro	27.616,27)
3. Materialaufwand	Euro	51.382,48
	(Euro	43.951,10)
a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>	Euro	6.116,73
	(Euro	6.331,73)

Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen den Einkauf von Postkarten und Reisebüchern.

b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	Euro	45.265,75
	(Euro	37.619,37)

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Aufwendungen für Rettungsschwimmer.

4. <u>Personalaufwand</u>	Euro	198.830,83
	(Euro	210.028,25)

a) <u>Löhne und Gehälter</u>	Euro	157.968,87
	(Euro	170.531,69)

b) <u>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	Euro	40.861,96
	(Euro	39.496,56)

- davon für Altersversorgung
Euro 5.963,77 (Euro 6.511,32)

5. <u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	Euro	204.072,80
	(Euro	207.215,50)

Die Abschreibungen betreffend verweisen wir auf den Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang).

6. <u>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EiqVo M-V</u>	Euro	126.880,75
	(Euro	130.315,65)

7. sonstige betriebliche Aufwendungen **Euro** **317.102,95**
(Euro) (255.278,51)

<u>Zusammensetzung:</u>	2021 Euro	2020 Euro
Werbekosten	37.578,75	28.355,67
Reparaturen und Instandhaltung	43.783,76	26.150,18
Aufwendungen Veranstaltungen	27.025,05	9.316,07
Ausgleichszahlung Gebietsänderung Zempin	27.000,00	27.000,00
Fahrzeugkosten	24.865,79	13.095,06
Gas, Strom, Wasser	23.559,99	11.507,64
Aufwendungen Grünflächenpflege	22.644,03	23.628,75
Reinigung	18.986,78	17.487,64
Aufwendungen Strandreinigung	18.457,90	15.987,60
Buchführungs-, Rechts- und Beratungskosten, Prüfungskosten, Lohnabrechnung	12.616,56	15.268,59
Verkaufsprovisionen/Buchungsgebühren	9.421,52	9.672,44
periodenfremde Aufwendungen	5.811,47	5.626,59
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	5.089,03	4.733,87
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	4.650,11	317,00
Betriebsbedarf	4.647,39	5.499,72
Wachschutz	4.441,66	5.887,13
Porto, Telefon, Rundfunk	3.676,62	4.599,89
Bürobedarf, Zeitschriften, Bücher	3.023,76	4.452,53
Pachten, Leasing	2.178,76	2.982,82
Prospekte/Flyer/Meldescheine	1.399,93	4.664,72
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.249,97	1.780,54
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	1,00	120,50
Werkzeuge und Kleingeräte	0,00	1.380,85
Repräsentations-/Reisekosten	0,00	77,20
übrige	14.993,12	15.685,51
	317.102,95	255.278,51

Bei der Ausgleichszahlung Gebietsänderung Zempin handelt es sich um eine Zahlung für die Eingemeindung einer Teilfläche der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz in die Gemeinde Seebad Zempin in 2013. Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 5. September 2012 trägt der Eigenbetrieb 60 % (Euro 27.000,00) der zehn gleichen Jahresraten von Euro 45.000,00.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen **Euro** **2.245,25**
(Euro) (5.866,50)

11. Ergebnis nach Steuern

Euro 37.129,25
(Euro 64.874,74)

10. sonstige Steuern

Euro 995,03
(Euro 565,61)

11. Jahresüberschuss

Euro 36.134,22
(Euro 64.309,13)

Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse des Wirtschaftsjahres 2021

- a) Rechtsform: Eigenbetrieb der Gemeinde Seebad Zempin
- b) Name: Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt Gemeinde Seebad Zempin
- c) Sitz: Zempin
- d) Handelsregister: Amtsgericht Stralsund
HRA-Nr.: 1614
- e) letzter Eintrag in das Handelsregister: 18. November 2013
- f) Satzung: Satzung der Gemeinde Seebad Zempin für den „Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt Seebad Zempin“ vom 12. Dezember 2019
- g) Gegenstand des Eigenbetriebes: Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Betreuung und Verwaltung der kommunalen Einrichtungen des Kur- und Tourismusbetriebes der Gemeinde Seebad Zempin zwecks Durchführung und Weiterentwicklung der mit dem Tourismus verbundenen Aufgaben in der Gemeinde und der sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten. Dazu gehören alle als Sondervermögen dem „Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt Gemeinde Seebad Zempin“ zugeordneten Grundstücke und Gebäude, die in der Bilanz des Eigenbetriebes aufgeführt sind.
- h) Geschäftsjahr: Kalenderjahr
- i) Stammkapital: EUR 35.279,14
- j) oberstes Beschlussorgan: Gemeindevertretung Zempin
- k) Betriebsleiterin: Frau Kristin Kulz
- l) Hauptausschuss: Herr Jan Zerbe
Herr Hans Schütt
Herr Werner Schön
Frau Monique Bergmann
Herr Matthias Priewe

2. Darstellung der steuerrechtlichen Verhältnisse des Wirtschaftsjahres 2021

- a) Finanzamt: Greifswald
- b) Steuernummer: 084/144/00559 für die Steuerarten
Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer
084/144/00141 für Umsatzsteuer
- c) Veranlagung: Das Finanzamt Greifswald hat die
Veranlagung für das Jahr 2019
durchgeführt.

Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

a) Erfolgsplan

	Ist 2021 <u>TEuro</u>	Plan 2021 <u>TEuro</u>	Abweichung	
			<u>TEuro</u>	%
<u>Erträge</u>				
Umsatzerlöse	650	679	-29	-4,3
Sonstige betriebliche Erträge	33	28	5	17,9
Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO	127	122	5	4,1
<u>Aufwendungen</u>				
Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	6	6	0	0,0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	45	0	45	-,-
Personalaufwand	199	235	-36	-15,3
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	204	187	17	9,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	317	392	-75	-19,1
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	-,-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2	4	-2	-50,0
Steuern	1	0	1	-,-
<u>Jahresergebnis</u>	<u>36</u>	<u>5</u>	<u>31</u>	<u>620,0</u>

Durch den langfristigen krankheitsbedingten Ausfall einer Mitarbeiterin sowie die Einführung von Kurzarbeit und den späteren Beginn der Saisonkräfte konnten Personalaufwendungen gegenüber dem Plan eingespart werden.

Die Abweichung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Plan um TEuro 75 beruht hauptsächlich auf geringeren Aufwendungen für Veranstaltungen und Werbung aufgrund der Einschränkungen durch die Maßnahmen gegen die Covid-19-Pandemie. Darüber hinaus verweisen wir auf den Lagebericht (Anlage 5).

b) <u>Finanzplan</u>	Ist 2021 TEuro	Plan 2021 TEuro	Abweichung TEuro
1. Periodenergebnis	36	5	31
2. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	204	187	17
3. Zu-/Abnahme der Rückstellungen	4	0	4
4. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-127	-122	-5
5. Zu-/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-25	0	25
6. Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-33	0	-33
7. Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-4	0	-4
8. Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	2	0	2
9. Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
10. <u>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</u>	57	70	-13
11. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	30	0	30
12. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlage- vermögen und das immateriellen Anlagevermögen	-109	-105	-4
13. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
14. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0
16. Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0
17. Ein-/Auszahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0
18. Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0
19. <u>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</u>	-79	-105	26
20. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0
21. Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	0	0	0
22. Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitions- krediten und der Begebung von Anleihen	0	0	0
23. Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-30	-9	-21
24. gezahlte Zinsen	-2	0	-2
25. <u>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</u>	-32	-9	-23
26. <u>zahlungswirksame Veränderung des Finanz- mittelfonds (Summe aus Ziffer 10, 19 und 25)</u>	-54	-44	-10
27. Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0	0
28. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	227	250*	-23
29. <u>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</u>	173	206	-33

Bezüglich der Abweichung des Periodenergebnisses gegenüber der Planung verweisen

wir auf den Erfolgsplan (Anlage 10/Blatt 1) sowie den Lagebericht (Anlage 5).

Die Veränderungen der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Aktiva und Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, wurden nicht geplant.

Die Abweichungen bei Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens und der Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten resultieren aus der nicht geplanten Rückabwicklung der Finanzierung eines Pkw.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und Ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines als mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.